


181. Sitzung, Montag, 12. November 2018, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 11615*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 11615*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11615*

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus der Kommission zurückgetretenen Pierre Dalcher, Schlieren

 KR-Nr. 336/2018 *Seite 11616*
3. Öffentlichkeitsprinzip der «Erfüllungsquote» bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) vom 29. Oktober 2018

 KR-Nr. 320/2018, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 11616*
4. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 30. August 2018

 Vorlage 5444a *Seite 11622*

5. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2018
und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und
Gesundheit vom 30. August 2017

Vorlage 5449a..... *Seite 11642*

6. Bildungsgesetz (BiG)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2018 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Bil-
dung und Kultur vom 28. August 2018

Vorlage 5463..... *Seite 11653*

7. Reduktion Angebot Berufsvorbereitungsjahre

Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2018 zum
Postulat KR-Nr. 44/2015 und gleichlautender An-
trag der Kommission für Bildung und Kultur vom
18. September 2018

Vorlage 5458..... *Seite 11656*

8. Anpassung der Lehrpersonalverordnung § 19 «Einmalzulagen»

Postulat von Cornelia Keller (BDP, Gossau) und
Sabine Wettstein (FDP, Uster) vom 8. Dezember
2015

KR-Nr. 321/2015, RRB-Nr. 225/16. März 2016

(Stellungnahme)..... *Seite 11665*

Verschiedenes

– Grippeimpfung..... *Seite 11639*

– Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates *Seite 11639*

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zu
«100 Jahre Landesstreik» *Seite 11640*

– Fraktionserklärung der SVP zu «100 Jahre
Landesstreik»..... *Seite 11641*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... *Seite 11674*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 219/2018, Sexismus und Beleidigungen bei Zürcher Bau-firma

Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

- KR-Nr. 238/2018, Entzug der Funktion als Institutsdirektor am Institut für Medizinische Mikrobiologie

Christian Mettler (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 281/2018, Privatschulen müssen Glaubens- und Gewissens-freiheit wahren

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 178. Sitzung vom 29. Oktober 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 179. Sitzung vom 29. Oktober 2018, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «für ein Musikschulgesetz»**

Vorlage 5500

11616

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus der Kommission zurückgetretenen Pierre Dalcher, Schlieren

KR-Nr. 336/2018

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg).

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Und da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Domenik Ledergerber als Mitglied der Kommission für Planung und Bau als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Öffentlichkeitsprinzip der «Erfüllungsquote» bei der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf) vom 29. Oktober 2018

KR-Nr. 320/2018, Antrag auf Dringlicherklärung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit bei der Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieses Postulat und auch seine Dringlichkeit entspringen keiner Not, sondern einer Entdeckung. Meine Gemeinde hat eine 50-Prozent-Überbelegung im Bereich Asylsuchende und wir hatten Mühe, eine Wohnung zu finden, Wohnungen zuzumieten. Unsere Sozialamtsleiterin hat dank Kontakten zu anderen

Sozialamtsleiterinnen festgestellt, dass andere Gemeinden unterbelegt sind. Und es war dann auch gar kein Problem, hier die Betreuung in eine andere Gemeinde zu verlegen, welche die Quote nicht erfüllt. In diesem Zusammenhang schiene es mir sehr praktisch, eine Übersicht über den ganzen Kanton zu erhalten, welche Gemeinden die Betreuungsquote erfüllen und welche Gemeinden diese Quote nicht erfüllen, und zwar, erstens, für die Bürgerinnen und Bürger der eigenen Gemeinden, und zwar aller politischen Richtungen, die es interessieren dürfte, ob die Exekutive erfüllt oder nicht erfüllt, und weil es, zweitens, nicht sein kann, dass es nur durch Bekanntschaften zufällig bekannt wird, welche Gemeinden erfüllen und welche nicht. Es sind Zahlen, welche die Öffentlichkeit etwas angeht. Deshalb habe ich letztes Jahr die Anfrage 292/2017 gestellt und zur Antwort erhalten, dass die Zahlen bekannt sind, dass sie aber nicht herausgegeben werden, sondern dass nur der Gemeindepräsidentenverband (*GPV*) diese Zahlen erhält. Nun, das geht dann gar nicht. Ich finde es eine Selbstverständlichkeit, dass diese Zahlen öffentlich sind. Und deshalb muss man auch nicht mehr weiter diskutieren, dieses Postulat habe ich eingereicht. Dringlich ist es auch, weil das Verfahren ändert und ab nächstem Jahr ja mit einer Unterbelegung zu rechnen ist, weil mehr Leute in den Bundesasylzentren bleiben und wir natürlich direkt sehen möchten, wie sich das auf die Gemeinden auswirkt und ob man allenfalls diese Quote anpassen kann.

Der GPV hat mich anschliessend orientiert, dass die heutige Regelung ein Kompromiss sei. Er hätte gerne die vollständige Transparenz gehabt, aber die Regierung wollte die Daten nicht herausgeben. Und schliesslich habe man sich darauf geeinigt, dass nur zwei Personen vom GPV diese Zahlen sehen, und zwar, wie Mark Eberli, der Stadtpräsident von Bülach, mich informierte, er selber und Martin Farner (*Gemeindepräsident von Oberstammheim*) hier im Kantonsrat, der mir das gerade vor zehn Minuten bestätigte, dass dies so sei. Also zwei Personen im ganzen Kanton Zürich sehen die Liste mit den Über- und Unterbelegungen, der Betreuungsquote der Gemeinden im Kanton Zürich. Das kann es nicht sein. Diese Transparenz ist gerade im Hinblick auf die Wechsel, die es anfangs nächstes Jahr im Asylverfahren gibt, wichtig und dringlich. Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit zu unterstützen. Und der GPV sollte froh sein, wenn ein bisschen Druck kommt, damit der Kompromiss, den er geschlossen hat, in Richtung seiner ursprünglichen Haltung der vollen Transparenz geht. Danke vielmals.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Das Postulat ist weder zielführend noch dringlich. Lieber Matthias Hauser, gerade du als Gemeindepräsident einer Gemeinde mit 1000 Einwohnern solltest wissen, dass eine Erfüllungsquote an einem beliebigen Stichtag abgegeben, nichts über die Bereitschaft, Asylsuchende aufzunehmen, aussagt. Nehmen wir an, bei einer Familie mit sechs Personen, die bei euch als Asylsuchende gemeldet sind, ändert der Status oder sie wird umplatziert. Das heisst, am Tag danach würde von euren sieben unterzubringenden Asylsuchenden nur noch einer beherbergt und damit die Quote krass unterschritten. Zum Glück ist es im Kanton Zürich so, dass in der Vergangenheit alle Gemeinden mit mehr oder weniger Begeisterung ihre Quoten erfüllten. Es gibt im Kanton Zürich dank der umsichtigen Führung des Asyldossiers durch die Sicherheitsdirektion keine renitenten Gemeinden, die mit einer schwarzen Liste zur Vernunft gebracht werden müssten. Deshalb ist eine Änderung am System weder angebracht noch nötig.

Aktuell ist es so, dass in fast allen Gemeinden weniger als die verlangten 0,7 Prozent Asylsuchende untergebracht sind. Dies liegt nicht daran, dass wir uns gegen die Aufnahme von Asylsuchenden wehren, sondern dass der Kanton im Moment weniger Asylsuchende auf die Gemeinden verteilen muss. Als Gemeinde haben wir an die Sicherheitsdirektion einen Wunsch: Wir würden es schätzen, wenn die Verteilquote regelmässig, sagen wir alle sechs Monate, an den aktuellen Stand angepasst würde. Dann könnten auch die durchschnittlichen Belegungszahlen der Gemeinden veröffentlicht werden, womit das Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt würde. Da ja auf den 1. März 2019 das System der Anrechnung und der Verteilung ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es sind nur zwei Minuten Redezeit.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der Asylorganisation Bezirk Andelfingen, Mitglied der Begleitgruppe Asyl- und Ausländerwesen des Kantons Zürich und Vizepräsident des kantonalen Gemeindepräsidentenverbandes.

Das Postulat führt in eine falsche Richtung. Die Erfüllungsquote über alle Gemeinden wechselt täglich, weil tägliche Zuweisungen an die Gemeinden vorgenommen werden und täglich auch neue Asylentscheide gefällt werden. Das ist auch in einer Gemeinde wie Rafz oder Hüntwangen mit der Grössenordnung von 1000 Einwohnern so. Also

eine solche Liste bringt nichts, weil sie einen Zufallswert an den Tag bringen würde und schlussendlich auch ein falsches Bild ergibt. Würde eine solche Liste publiziert, würden Gemeinden, die am Stichtag zufällig die Quoten nicht erfüllen, an den Pranger gestellt. Das wollen wir nicht. Ich habe Einsicht in diese Listen, ich kann täglich vorbeisehen. Es sind Mark Eberli – du hast es gesagt, Matthias Hauser, – und meine Wenigkeit in der Kommission.

Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit nicht gegeben, das Postulat ist abzulehnen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen werden die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützen. Die Zuweisungspraxis von Asylsuchenden an die Gemeinden ist heute ein eingespielter, gut funktionierender Prozess. Ab März 2019 ändern die Kategorien an Personen, die in der Aufnahmequote berücksichtigt werden. Das neue System muss sich dannzumal zuerst einspielen. Es wäre unfair, Gemeinden, die nur aufgrund des Systemwechsels vorübergehend die Aufnahmequote nicht erfüllen, ungerechtfertigt an den Pranger zu stellen. Deshalb ist von der Dringlichkeit des Postulates abzusehen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Das Postulat versucht mit seiner ganzen Begründung, irgendeinen Missstand zwischen den Gemeinden herbei zu schreiben. Aber ehrlich, so gross, wie Sie insgeheim wahrscheinlich wünschen, kann dieser vermeintliche Missstand sicher nicht sein, weil die betroffenen Gemeinden dann schon längst laut geworden wären. Und wie sogar Herr Hauser heute Morgen gesagt und die NZZ in einem Artikel gezeigt hat, läuft zwischen den Gemeinden die Absprache sehr gut. Nicht nur für die Asylsuchenden, sondern auch für die Gemeinden ist eine gesunde Unaufgeregtheit absolut von Vorteil. Bringen Sie also keine unnötige Unruhe in einen eingespielten Prozess, das dient einzig Ihrer Themenbewirtschaftung. Auch die Postulanten wissen genau: Das Sozialamt ist mit allen Gemeinden in Kontakt und verfolgt deren Aufnahmequote laufend. Auch hier hat Herr Hauser zugegeben, dass die ganze Forderung wirklich keiner Not entspringt. Sie können deshalb in der Begründung zur Dringlichkeit auch kein einziges Argument liefern. Dass es aus Ihrer Sicht noch spannend wäre, reicht für die Dringlichkeit längst nicht aus. Wir unterstützen das nicht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es sind erst wenige Wochen, da hat uns Kollege Bruno Amacker ins Gewissen geredet und gesagt, wir müss-

ten aufpassen, dass wir nicht aus persönlicher Betroffenheit diesen Parlamentsbetrieb beschäftigen. Sie erinnern sich, es ging damals ums Hundegesetz. Es ist ausgerechnet sein Kollege, der hinter ihm sitzt, der nun genau so handelt: Er hat etwas festgestellt, das er bisher nicht wusste, und nun soll der ganze Betrieb hier beschäftigt werden. Aus Sicht der EVP besteht weder dringlicher Handlungsbedarf noch überhaupt Bedarf in dieser Sache. Wir werden deshalb weder die Dringlichkeit noch das Postulat unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Das Postulat wird die Alternative Liste nicht für dringlich erklären. Das Bild ist ein ganz anderes, und dies technisch zu betrachten, wäre der falsche Ansatz. Die Belegungsquoten zeigen nur Momentaufnahmen. Es ist ganz anders: Es herrscht ein Kommen und Gehen aufgrund von Umplatzierungen beispielsweise. Eine Liste kann nicht wiedergeben, was die Postulanten sich wünschen, es würde nur die Gemeinden gegeneinander ausspielen. Die Alternative Liste wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Besten Dank.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Zum Inhalt des Postulates: Transparenz ist heute ein kostbares Gut. Dass eine Anfrage nicht beantwortet respektive der GPV und der Kanton vereinbaren, die Zahlen nicht zu publizieren, finde ich eine Sauerei. Die Dringlichkeit des Postulates ist aufgrund des neuen Asylverfahrens, das in wenigen Monaten startet, gerechtfertigt. Die verlorene Zeit wegen der Nichtbeantwortung der Anfrage kann so etwas gemildert werden. Die EDU wird die Dringlichkeit unterstützen.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Es wurde schon viel gesagt und nicht alles war überzeugend oder intelligent. Aber das ist ja nur eine Momentaufnahme. Worauf ich gerne überleiten möchte: In der Antwort auf die Anfrage von Matthias Hauser erklärte der Regierungsrat die fehlende Transparenz bezüglich Erfüllungsquote unter anderem mit dem Argument, dass es sich bei einer Publikation der Zahlen um eine Momentaufnahme handeln würde und darum ein falsches Bild entstehen könnte. Meine Damen und Herren, das ganze Leben besteht aus Momentaufnahmen, aneinandergereiht ergeben diese dann jeweils ein aktuelles Gesamtbild, in diesem Falle einen Durchschnittswert. Und das ist genau das, was wir gerne haben möchten. Ich verstehe den Regierungsrat: Diese Form der Transparenz kann äusserst lästig sein, denn sie erzeugt Druck. Und das ist ganz genau das, was wir gerne

haben möchten. Die Begründung der Dringlichkeit ist das neue Asylverfahren, welches im Januar 2019 in Kraft treten wird.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden der Bewirtschaftung der Anzahl Flüchtlinge, der Bewirtschaftung dieser Zahlen durch die SVP nicht stattgeben. Nur schon der Tatbestand, dass die Dringlichkeit eigentlich mithilfe der EDU in einem schriftlichen Verfahren hätte erledigt werden können, zeugt davon, dass es Ihnen jetzt vorwiegend um Vorwahlpropaganda geht und um nichts anderes. Sonst hätten Sie diese Zahlen schon vor drei, vier, fünf, sechs Jahren transparent einfordern können. Die Über- und Untervertretung der Anzahl in den Gemeinden aufgenommenen Flüchtlingen ist sehr schwierig jeweils auf das Soll anzupassen, denn plötzlich steht eine Familie vor der Tür. Und die hat dann vier, fünf, sechs Personen, die eingegliedert werden müssen. Dann kommt man als Gemeinde sehr schnell von einer Untervertretung in eine Übervertretung. Das ist nachher schwierig. Ich glaube, die Gemeinden und der Kanton machen das besser als wir, wenn wir in der Öffentlichkeit darüber diskutieren. Wir unterstützen die Dringlichkeit nicht.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich denke, wir alle hier drin erwarten von den Gemeinden, dass sie handeln und Unterstützung bieten im Asylthema. Wir alle hier drin erwarten von den Gemeinden auch, von den Exekutiven, dass sie nachhaltig und sorgfältig mit Steuergeldern umgehen. Also ist es doch glasklar, dass eine Gemeinde eine möglichst grosse Transparenz haben muss und verstehen soll, wie sich diese Zahlen entwickeln. Ich hatte dieses Wochenende Klausur mit dem Gemeinderat Niederglatt. Wir haben auch über das Asylthema gesprochen und ich muss Ihnen sagen: Wir sind ein Stück weit im Blindflug. Es gibt diverse Änderungen bezüglich Bundesasylzentren et cetera. Die Zahlen und die Kapazitätsplanung sind schwierig abzuschätzen, und es kann nicht angehen, dass diese Information, diese wichtige Information, innerhalb des GPV bei zwei Köpfen bleibt und bei den Gemeinden nicht ankommt. Das kann es nicht sein und ich verstehe, ehrlich gesagt, auch die Begründung von Ihrer Seite und Ihre Voten nicht, diese Zahlen nicht offen und transparent für die Gemeinden darlegen zu wollen. Wir haben die Situation, dass in den letzten Jahren da und dort investiert wurde in Anlagen, welche nun unterbelegt, nicht ausgelastet sind. Ich denke, es wäre gut, wenn der Kantonsrat hier Hand bieten würde, damit die Gemeinden ihre Aufgabe, von der Sie

erwarten, dass sie sie erfüllen, auch tatsächlich gezielt erfüllen können. Besten Dank.

Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 30. August 2018
Vorlage 5444a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich begrüsse zu diesem Traktandum auf der Tribüne Rektor Michael Hengartner und weitere Gäste.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5444 und den Jahresbericht der Universität. Dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch. Dort ist das Wort zu jedem einzelnen Kapitel des Jahresberichts frei. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5444 ab. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 25 des Gesetzes über die Universität Zürich den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich, UZH, auszuüben, den Geschäftsbericht, die Rechnung und die Verwendung des Gewinns zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die ABG verfolgte während des Jahres die Tätigkeiten der UZH intensiv. Zudem haben wir in regelmässigen Sitzungen mit der Finanzkontrolle, welche wir als sehr hilfreich einschätzen, verschiedenste Geschäfte geprüft. Aufgrund des Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2017 formulierte die ABG einen Fragenkatalog, welcher von der Bildungsdirektion und den Verantwortlichen der Universität Zürich ausführlich und offen beantwortet wurde. Besten Dank dafür. Das Resultat unserer Aufgabenerfüllung liegt Ihnen in Form der Vorlage 5444 a vor.

Seit Mitte 2017 führt die ABG eine vertiefte Untersuchung zum Beschaffungswesen der sechs von ihr beaufsichtigten Anstalten, also auch der UZH, durch. Die ABG wird die Ergebnisse dieser vertieften Untersuchung in einem separaten Schlussbericht aufbereiten und diesen Anfang des nächsten Jahres zuhanden des Kantonsrates verabschieden.

Im Herbstsemester 2017 waren 25'672 Personen an der Universität Zürich eingeschrieben. Die Anzahl Studierender bewegt sich stabil auf hohem Niveau, wobei die «MINT»-Fächer (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) sowie Biomedizin und Medizin ein starkes Wachstum zeigen.

Im Berichtsjahr beträgt der konsolidierte Gesamtumsatz 1,38 Milliarden Franken. Damit liegt er 1,4 Prozent höher als im Vorjahr, was unter anderem auf höhere Projektbeiträge Dritter zurückzuführen ist, sowie dass der Staatsbeitrag 2017 wieder höher war als 2016, als er aufgrund einer Lü16-Massnahme (*Leistungsüberprüfung 2016*) vorübergehend reduziert worden war.

Das Ergebnis der separaten Rechnung der UZH ergibt 5,89 Millionen Franken Gewinn. Mit der vom Kantonsrat am 9. Juli 2018 genehmigten Zuführung des Gewinns der UZH steigt das Eigenkapital, inklusive Legaten und Stiftungen, auf 150,46 Millionen Franken.

Für die universitäre Forschung und Lehre im Kanton Zürich zeichnet die UZH verantwortlich. Im Gesundheitsbereich geschieht dies in Zusammenarbeit mit den Universitätsspitalern, unter anderem dem Universitätsspital Zürich (*USZ*). Das Universitätsspital Zürich setzt die Leistungsaufträge der UZH in Forschung und Lehre um, indem es dafür Personal, medizinisches Material, Räumlichkeiten und andere Infrastruktur zur Verfügung stellt. Für die Deckung des dabei entstehenden Personal- und Sachaufwands entrichtet die UZH den universitären Spitalern einen Grundbetrag und projektbezogene Zusatzbeiträge.

Die Grund- und Projektfinanzierungen der UZH, die Zuwendungen Dritter und die leistungsbezogenen Beiträge der Gesundheitsdirektion

decken die Aufwendungen, die der UZH entstehen, seit längerer Zeit nicht mehr. Seit mehreren Jahren hat die ABG sowohl mit der UZH und dem USZ als auch mit der zuständigen Direktion das Gespräch gesucht und diskutiert. Der Regierungsrat hat mittlerweile die Überprüfung des heutigen Finanzierungsmodus von medizinischer Forschung und Lehre am USZ im Berichtsjahr 2017 an die Hand genommen, denn es besteht bei allen Beteiligten Einigkeit, dass das Allokationsmodell überarbeitet und ein neues Finanzierungsmodell entwickelt werden muss.

Bis zur Inkraftsetzung des neuen Finanzierungsmodells im Jahr 2020 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nummer 481/2018 eine Übergangslösung festgelegt. Die UZH wird dem Universitätsspital Zürich bis 2020 jährlich zusätzlich 15 Millionen Franken ausgerichtet, wobei noch anzumerken ist, dass der entsprechende KEF-Beschluss (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) des Kantonsrates noch aussteht.

An der UZH werden laufend neue Entdeckungen gemacht und neue Technologien entwickelt. Daraus können kommerziell nutzbare und im besten Fall erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen entstehen. Forschungsergebnisse, die an der UZH erzielt wurden, gehören der UZH und müssen von einem Spin-off-Unternehmen lizenziert werden. Bis heute wurden mehr als 100 Spin-off-Unternehmen gegründet und die UZH verfügt über 300 aktive Patente.

Die Gründung eines Spin-off-Unternehmens an der UZH kann durch die personelle Verflechtung und auch durch die allfällige räumliche Nähe leicht zu Interessenkonflikten führen. Insgesamt begünstigt das Lizenzierungsmodell mit Beteiligungen die Gründung und erfolgreiche Entwicklung von Spin-off-Unternehmen, was für den Standort Zürich von grosser Bedeutung ist. Rund drei Viertel aller Spin-off-Unternehmen der UZH siedeln sich im Kanton Zürich an, womit sie hier neue Arbeitsplätze schaffen und zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Zum Schluss möchte ich der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohle der Universität Zürich danken.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2017 der Universität Zürich zu genehmigen. Besten Dank

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Ich habe versucht, den Jahresbericht der UZH individuell zu prüfen. Es handelt sich, wie leider auch

in der Privatwirtschaft üblich, wenn auch nicht gerade in diesem auffälligen Ausmass, um ein aufwendig gestaltetes, circa 1 Zentimeter dickes Buch, welches überwiegend mit allgemeinen Betrachtungen, individuellen Präsentationen und diversen Erfolgsmeldungen gefüllt ist. Nun mag es unpassend sein, den Jahresbericht einer Institution wie der Universität Zürich nach den Regeln, wie sie in der Privatwirtschaft gelten, zu qualifizieren. Auch darf – oder muss sogar – eine Unternehmung mit einem Jahresaufwand von knapp 1,4 Milliarden Franken, einer Bilanzsumme von über 600 Millionen Franken und fast 9000 Mitarbeitern sich einen grösseren Jahresbericht leisten als ein KMU mit einem Alleinaktionär und einigen Dutzend Angestellten. Aus diesem Grund wage ich gar nicht erst zu fragen, was denn dieses Werk allein schon gekostet haben könnte. Aber ich stelle doch fest, dass die Übersicht über die wesentlichen Aussagen des Jahresberichts durch das ganze aufwendig und durchaus ansprechend gestaltete Drumherum nicht eben erleichtert wird. Gar keine Erwähnung im Jahresbericht, der ja auch erst das Jahr 2017 abdeckt, findet die Tatsache, dass sich die Universitätsleitung neuerdings in den politischen Prozess einmischt, indem sie ausdrücklich Bedenken über die Selbstbestimmungsinitiative der SVP äussert. Einem Institut, das seine Kosten zu 90 Prozent aus Steuermitteln deckt, steht es schlecht an, den Stimmbürgern und Steuerzahlern vorgeben zu wollen, was diese entscheiden sollen.

Mit diesen Hinweisen beantragt die SVP dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2017 der Universität Zürich zu genehmigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne gebe ich gleich zu Beginn bekannt, dass die SP-Fraktion den Antrag zur Genehmigung des Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2017 unterstützen wird.

25'672 Personen waren im Herbstsemester 2017 an der Universität Zürich eingeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr präsentiert sich die Studierendenzahl also erneut auf leicht höherem Niveau. Im Berichtsjahr hat die UZH ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 19 Millionen Franken erhöht. Der höhere Gesamtumsatz resultierte im Jahr 2017 vor allem aus deutlich höheren Projektbeiträgen Dritter sowie den Beiträgen des Kantons Zürich. Die konsolidierte Rechnung der Universität Zürich weist einen Gewinn in Höhe von 5,9 Millionen Franken auf.

Die ABG hat sich im Rahmen ihres Auftrags den Jahresbericht der Uni Zürich genau angeschaut. Wie wir bereits gehört haben, wurde dabei vor allem auf die vier Themen «Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre», «Zusammenführung der Bibliotheken», «Spin-off-Unternehmen» und «Bildungsnetzwerk Medizin» vertieft eingegangen. Selbstverständlich fehlt im Jahresbericht auch das sehr aktuelle Thema der Digitalisierung nicht. Der Bildungsstandort Zürich sei auf die Herausforderungen der Digitalisierung gut vorbereitet. Wir von der SP werden mit grossem Interesse verfolgen, ob der UZH zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern weiterhin eine zentrale Rolle in Sachen Digitalisierung zukommen wird, und vor allem auch, wie die UZH diese Rolle wahrnimmt, gestaltet und prägt. Die Universität soll die Führung bei der Digitalisierung und auch bei der Datensicherheit ausbauen und behalten. Mit den Plänen für ein «Digital Society Center» als konkreter Versuch, auf die Fragen der Digitalisierung neue und zukunftsweisende Antworten zu finden, werden bestimmt die notwendigen Grundsteine dazu gelegt.

Weiter begrüsst die SP das Engagement der Universität Zürich für den Aufbau strategischer Partnerschaften mit ausgewählten Universitäten und Hochschulen auf der ganzen Welt als Steigerung für die Attraktivität der UZH. Dabei freut uns auch, dass die UZH ja bereits heute Mitglied von verschiedenen Hochschulnetzen und unter anderem neu auch vom Netzwerk «Universitas 21», zu welchem 26 forschungsstarke Universitäten auf sechs Kontinenten gehören, und kann sich so gemeinsam mit anderen für die Internationalisierung von Hochschulbildung und Wissenschaften einsetzen. Das Projekt «Stärkung der Führung der UZH» soll gemäss Jahresbericht voraussichtlich schon bald in die Umsetzungsphase gelangen. Weitere Projekte im Bereich der Organisationsentwicklung, wie die mehrteilige Revision von Universitätsgesetz und Universitätsordnung, stehen bald an. Bei so grossen Projekten ist es wichtig, dass genügend Freiräume für die Erörterung solcher strategischer Themen geschaffen werden. Und natürlich zieht diese Art von Projekten auch einen beträchtlichen Kommunikation- und Koordinationsaufwand nach sich. Die Fraktion der SP erhofft sich, dass viele intensive Gedanken auch zu sensiblen Themen gemacht werden, damit die Projekte zu einem guten Abschluss finden werden.

Zum Schluss möchte ich im Namen der gesamten SP-Fraktion der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UZH herzlich für ihren tagtäglichen Einsatz zum Wohl der Universität Zürich und damit auch für den Kanton danken. Danke für die Aufmerksamkeit.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Googelt man «Universität Zürich», so steht als Erstes, dass die UZH zu den besten Forschungsuniversitäten Europas gehört und das breiteste Angebot an Studienfächern in der Schweiz hat. Im Porträt der UZH erscheinen dann folgende Rubriken: «Auf einen Blick», «Jahresbericht», «Geschichte», «Nobelpreise», «Rankings», «Auszeichnungen», «Dies academicus» und «Discover the University». Ich will nun aber nicht die Website der USZ vorstellen, sondern einfach anhand dieser Rubriken den Jahresbericht besprechen.

Zuerst zum Thema «UZH als eine der besten Forschungsuniversitäten Europas»: Hier sind wir wie jedes Jahr bei den Rankings. Wir haben uns innerhalb der ABG vertieft mit den Rankings auseinandergesetzt. Ich finde die Rankings der UZH weiterhin in Ordnung. So ist die UZH beispielsweise ganz aktuell im «Times Higher Education»-Ranking wieder auf Platz 90 klassifiziert, nachdem sie 2016 um 30 Plätze auf Platz 136 zurückgefallen war. Ausserdem möchte ich festhalten, dass die Methoden der Rankings meiner Meinung nach ein ziemlich grosses Verbesserungspotenzial aufweisen. Eine Universität sollte nicht nur aufgrund eines Rankings beurteilt werden, solange die Objektivität der Beurteilung zumindest angezweifelt werden muss, oder solange die Hintergründe eines Rankings nicht offengelegt sind. Und schliesslich stellt sich die Frage: Will man eine Universität so führen, dass das oberste Ziel ein guter Ranking-Platz ist, oder will man eine öffentliche Universität, welche den ihr zugewiesenen Auftrag gut erfüllt, unter anderem also auch ein sehr breites Angebot an Studienfächern vorlegt? Natürlich wollen wir beides, einen guten Ranking-Platz und eine öffentliche Universität, die ihren zugewiesenen Auftrag gut erfüllt. Und ich glaube, Zürich hat tatsächlich den Fünfer und das Weggli.

Das nächste Schlagwort beim UZH-Porträt ist «Auf einen Blick»: Hier finden sich die Zahlen der Studierenden. MINT-Fächer und Medizin zeigen weiterhin starkes Wachstum. Aktuell sind 4967 Studierende in MINT-Fächern eingeschrieben, in der Medizin wurde die Zahl der Studienplätze gegenüber 2016 um 72 Studienplätze auf 372 Plätze gesteigert. Mit über 10'000 Studierenden ist die Philosophische Fakultät aber weiterhin die grösste Fakultät. Ich finde es wichtig, dass auch zukünftig an der UZH die Zahl der MINT-Studierenden zunimmt und die Förderung der MINT-Fächer weiterhin eine hohe Priorität genießt. Dies nur schon deshalb, weil das Bundesamt für Statistik auf seiner Website zum Monitoring für eine nachhaltige Entwicklung, kurz MONET, noch immer festhält: «Der tiefgreifende Strukturwandel in der Volkswirtschaft hin zu einer Wissensgesellschaft mit starkem Technikbezug hat zu einer hohen Nachfrage nach MINT-

Fachkräften geführt, welche weiterhin nicht gedeckt werden kann.» Dass die UZH den Bereich Digitalisierung um 18 neue Professuren aufgestockt hat, möchte ich an dieser Stelle lobend erwähnen. Das Bildungsnetzwerk Humanmedizin ist ein Netzwerk unter der akademischen Verantwortung der UZH, welches die überregionale Zusammenarbeit beim Medizinstudium stärken soll und in den Fällen von Sankt Gallen und Luzern in Form eines Joint-Master-Studiengangs stattfindet. Die dazu notwendigen Kooperationsvereinbarungen sind unterschrieben. Die administrativen, organisatorischen und finanziellen Details alle in separaten Vereinbarungen geregelt. Es wird sich zeigen, wie sich alle diese Vereinbarungen qualitativ hochstehend und ohne zu viel zusätzlichen Aufwand umsetzen lassen. Ich verstehe, dass dieses Bildungsnetzwerk als eine mögliche Art der Vergrößerung und Modernisierung funktionieren kann. Gleichzeitig bin ich aber weiterhin davon überzeugt, dass in der Schweiz weniger Universitäten mit grösseren medizinischen Fakultäten sinnvoller sind als viele Universitäten mit kleineren Medizinstudiengängen. Ausserdem sollten beim Medizinstudium Zulassungsbedingungen zum Studium, also der Numerus clausus als Selektionsgefäss, überprüft werden. Wir haben dazu kürzlich ein Postulat eingereicht und sind gespannt auf die Antwort. Es stimmt zuversichtlich, dass die neue Direktorin «Universitäre Medizin», Frau Beatrice Beck Schimmer, sagt, das Medizinstudium müsse sich heute ganz neuen Anforderungen stellen. Meiner Meinung nach kann man sich ganz grundsätzlich fragen, ob es in der Medizin wirklich immer noch sechs Jahre Grundstudium braucht und ob die Spezialisierung in der Medizin, auch diejenige zum grundversorgenden Haus- oder Kinderarzt, nicht schon früher einsetzen sollte.

Ebenfalls unter dem Schlagwort «Auf einen Blick» wird auf der UZH-Homepage die Mitgliedschaft der LERU, also «League of European Research Universities», thematisiert. Darauf darf die UZH stolz sein. Forschung und daraus resultierende Innovationen sind gerade für die Schweiz wichtig, denn Bildung ist unser Rohstoff. Ebenso wichtig ist, dass die UZH Forscherinnen und Forscher unterstützt, ihre Ideen und Erkenntnisse in Spin-off-Firmen umzusetzen. Wie dies genau mit der Unitectra funktioniert, kann im Beschluss 5444 nachgelesen werden. Ich möchte an dieser Stelle lediglich ausführen, was der CEO der UBS (*Schweizer Grossbank*), Sergio Ermotti, am Zurich Economic Impulse Forum in Rüschlikon dieses Jahr an die Adresse der Politik erwähnt hat: «Innovationen müssen umgesetzt werden und in der Schweiz bleiben.» Meiner Meinung nach sollte man diesen Gedanken ernst nehmen, denn auf diese Art resultieren neue Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung. Ich denke aber, dass sich die UZH dessen be-

wusst ist. Dank Spenden wurden neue Fellowships in der Bio- und Medizintechnologie eingeführt, und weitere Fellowships in Digital- und Raumfahrttechnologie sind geplant. Die 18 neuen Professuren im Bereich der Digitalisierung habe ich bereits erwähnt.

Das nächste Schlagwort beim UZH-Porträt ist der Jahresbericht: Die finanziellen Eckdaten wurden erwähnt. Ich möchte erwähnen, dass die Einwerbung der Drittmittel eine 50-prozentige Steigerung von 200 auf 300,8 Millionen Franken erfahren hat, und das ist lobend zu erwähnen.

In der Rubrik «Geschichte» möchte ich auf das dreistufige Bibliothekssystem, bestehend aus Institution, Fakultät und Hauptbibliothek, an der UZH eingehen, das irgendwann Geschichte sein wird. Ein einstufiges Bibliothekssystem kann je nachdem billiger, professioneller sowie bezüglich Dienstleistungen besser «up to date» sein. Es ist aber ganz klar, dass ein zukunftsfähiges Bibliothekssystem die Akzeptanz aller Benutzenden braucht. Das Projekt «UZH-Bibliothek der Zukunft» ist gemäss den Angaben der UZH-Internetseite noch auf einer sehr abstrakten Ebene, ein Vorprojekt. In einem 17-seitigen Bericht wurden 14 Leitlinien definiert. Die Vernehmlassung begann am 30. Juli 2018 und läuft noch bis Ende November 2018. Aus unserer Sicht gibt es einige entscheidende offene Fragen: die Kosten eines solchen Projektes, die Veränderungen der Personalstruktur, die konkrete Entwicklungsstrategie und so weiter. Diese Fragen brauchen Antworten, auch wenn erst ab 2020 die eigentliche Projektierungsarbeit beginnt.

Die letzten Schlagworte sind «Nobelpreise» und «Auszeichnungen», welche für die Universität ebenso wichtig sind wie ein guter Ranking-Platz und teilweise ins Ranking einfließen. Die UZH hat zwölf Nobelpreisträger vorzuweisen und verleiht am Dies academicus regelmässig Auszeichnungen. Etwas erstaunt war ich, dass man an dieser Stelle nichts über die 13 neuen Schweizerischen-Nationalfonds-Professuren liest, die dieses Jahr immerhin einen Viertel aller Schweizerischen-Nationalfonds-Professoren ausmachen, und auch nichts über die zehn ERC-Grants (*Forschungsstipendien des European Research Council*). Auf beides darf die UZH auch stolz sein.

Und damit bin ich beim letzten Schlagwort, dem Video «Discover the University»: Schauen Sie es sich an, es dauert nur 100 Sekunden und es ist wirklich grandios.

Im Namen der FDP möchte ich mich bei der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden der UZH für ihr grosses Engagement bedanken. Die FDP wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht mit heiserer Stimme: Ich spreche zu drei Punkten oder solange die Stimme reicht.

Auch für uns stellen sich Fragen zum Bibliothekswesen. Die Unileitung plant eine organisatorische Zusammenführung aller Bibliotheken sowie eine Reduktion der Standorte. Die heutige dezentrale Struktur mit 39 Bibliotheken, 24 davon an der Philosophischen Fakultät, an 44 Standorten soll zu Doppelspurigkeiten geführt haben und sei ineffizient. Mag ja sein, dass es da Handlungsbedarf gibt. Ziel war offenbar die Reduktion auf circa 20 Standorte, nur hat man bei der Projektleitung leider die Nutzerinnen und Nutzer vergessen oder man hat sie unterschätzt. Auch wir von der ABG haben Fragen gestellt. Die Projektleitung hat ein Top-down-Vorgehen gewählt, da man befürchtete, dass in einem basisdemokratischen Verfahren die Einzelinteressen überhandnehmen würden. Und dabei hat man dann eben die Bedürfnisse der Nutzenden zu wenig abgeklärt. Die Studierenden schätzen neben den institutsspezifischen Büchern auch die Arbeitsplätze. Die Bibliotheken haben auch eine wichtige Funktion als Treffpunkte. Nun, die Uni-Leitung hat den Handlungsbedarf erkannt. Der Projektleiter, Prorektor Christian Schwarzenegger, hat sich unterdessen bereit erklärt, Vertreterinnen und Vertreter aller Stände im Steuerungsausschuss des Projektes Einsitz zu gewähren. Das Projekt ist in der Vernehmlassung und ich würde sagen, man sollte die Resultate dann nicht negieren.

Zur UZH-Foundation: Im Gegensatz zur USZ-Foundation, zu deren Aufsicht durch den Kanton erst ein Machtwort des Kantonsrates gesprochen werden musste, stellte die UZH-Foundation keine Sonderbedingungen, gehörte von Anfang an zum Aufsichtsbereich des Kantonsrates und damit der Finanzkontrolle. Zur Geschäftsführung lässt sich nichts Negatives sagen. Wenn aber bei den Privatspendern im Jahre 2017 als Erstes Jean-Claude Bastos de Morais (*Schweizer Manager*) gedankt wird, dann erscheint das eher problematisch. Er wurde schon im Jahr 2011 von einem Zuger Strafgericht wegen mehrfacher qualifizierter ungetreuer Geschäftsbesorgung verurteilt. Man darf halt eben doch nicht jede Spende annehmen. Von der Geschäftsführung einer Foundation kann und muss verlangt werden, dass sie sich über die Spenderinnen und Spender informiert.

Nun zum Thema «Nebentätigkeiten und Interessenbindungen»: Wirft man einen Blick ins Register der Interessenbindungen der Professorenschaft ist man erstaunt, dass einige von ihnen überhaupt noch Zeit für Studierende und für die Lehre haben. Insbesondere die Medizinische Fakultät beherbergt Professoren, die äusserst vielseitig tätig sind. Wir finden da Mehrfachverwaltungsräte, Geschäftsführer gleich meh-

rerer Firmen und Spin-offs, wo sie gegenseitig Einsitz nehmen und sich offenbar gegenseitig betreuen. Es gibt diverse Professorinnen und Professoren, welche neben der Hochschultätigkeit eine privatwirtschaftliche Unternehmung führen. Das ist ja jetzt nicht gerade verboten, verwerflich ist es auch nicht, aber es muss sauber getrennt werden. Die ABG sieht Handlungsbedarf, hat Fragen gestellt, die Antworten folgen demnächst.

Es gab aber auch Amüsantes zu berichten, muss ich sagen. Die Unileitung hat sich eine neue Führungsstruktur gegeben. Es gibt jetzt akademische und nicht akademische Mitglieder in der Leitung. Dies sei wichtig für die Kommunikation gegen innen. Ich sage Ihnen: Hier trieft der professorale Dünkel. Aber Hauptsache, es funktioniert, und da bin ich zuversichtlich und dem Rektor dankbar für die Initiative.

Wir danken den Mitgliedern der Universität für die grosse Arbeit. Als nicht akademisches Mitglied des Kantonsrates empfehle ich Ihnen, den Jahresbericht zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Besten Dank allen Mitarbeitenden auf allen Stufen und in allen Fachrichtungen für ihr Engagement für die Universität Zürich. Erfreulicherweise ist die Zahl der Personen in MINT-Fächern sowie Biomedizin und Medizin stark gewachsen. Zudem, auch erfreulich, haben sich die Betreuungsverhältnisse in mehreren Fakultäten verbessert, was alle Studierenden, die Vorlesungen jeweils auf Treppen und in Gängen mitverfolgen mussten, freuen wird. Um eine Institution zu beurteilen, wird immer mehr auf Rankings und Platzierungen geschaut. Diese sind jedoch sehr kritisch zu hinterfragen, da die Interessen bei den Erhebungen sehr unterschiedlich und kaum vergleichbar sind. Zudem besteht bei kommerziellen Rankings kaum Transparenz über Methodik, Datengrundlage und die daraus resultierenden Analysen. Eine verlässliche Aussage über die Qualität der Universität Zürich ist aufgrund von Rankings allein nicht zulässig. Wie bereits beim Jahresbericht zum Universitätsspital erwähnt, ist die medizinische Forschung und Lehre der Universität Zürich auf das USZ angewiesen. Leider entspricht das gegenwärtige Allokationsmodell nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Wir erwarten eine klare und realistische Projektplanung für ein neues Modell.

Ein Thema, das auch bereits in den Medien Aufnahme fand, ist die geplante Zusammenführung der UZH-Bibliotheken. Diese Ankündigung hat bereits zu Unruhe und Kritik geführt. Die heutigen mehr als 40 eigenständigen Bibliotheken in 80 Räumen werden den künftigen Anforderungen kaum mehr gerecht und generieren zudem hohe Kos-

ten. Die künftigen Bibliotheken müssen den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht werden. Mit dem Projekt «UZH-Bibliothek der Zukunft» plant die Uni eine verbesserte Informationsbesorgung.

In den mehr als 100 Spin-off-Unternehmen, die aus Entdeckungen und neuen Technologien entstanden sind, können erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen entstehen. Heute verfügt die UZH über 300 aktive Patente. Wir begrüßen es, dass die Uni Forscherinnen und Forscher so unterstützt. Wichtig ist dabei, dass die Abläufe, Beteiligungen und Finanzflüsse geklärt sind. Viele Spin-off-Unternehmen der USZ siedeln sich im Kanton Zürich an. Sie schaffen hier neue Arbeitsplätze und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei. Im Investitionsbereich steht die Uni Zürich vor grossen Herausforderungen, insbesondere die Sanierung der Uni Irchel wird ein schwieriges Unterfangen werden.

Nochmals besten Dank allen Mitarbeitenden der Universitätsleitung sowie dem Universitätsrat für ihr grosses Engagement für die Universität Zürich.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Jahresbericht der Universität Zürich mit einer kritischen Bemerkung genehmigen. Es gehört zur Arbeitsteilung im Parlament, dass sich die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) mit der Gesetzgebung beschäftigt – aktuell befassen wir uns unter anderem mit der Revision des Universitätsgesetzes –, während sich die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit dem Funktionieren der Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen beschäftigt. Als Mitglied der KBIK lese ich die Berichte der ABG immer aufmerksam. So erfahre ich meistens etwas Spannendes, ab und zu aber auch etwas Irritierendes aus dem Innern der Institutionen.

Im diesjährigen Bericht der ABG zum Jahresbericht der Universität ist mir das Kapitel über die Zusammenarbeit der Uni Zürich mit Unictetra und die Spin-off-Unternehmen der Uni Zürich aufgefallen. Um Himmels Willen, habe ich mich gefragt, warum muss nun auch noch die Universität Zürich Spin-offs gründen und «Unternehmerlis» spielen? Sollte sich die Uni nicht ganz einfach auf ihren genuinen Auftrag, nämlich die Forschung und Lehre konzentrieren? Die Uni Zürich hat ein wunderbares und schön geschriebenes Leitbild. In diesem heisst es zum Beispiel unter dem Stichwort «Forschung», dass die UZH die Aufgabe hat – ich zitiere –, «wissenschaftliche Erkenntnis durch Forschung auf höchstem Niveau zu erweitern und zu vertiefen». Es gibt noch weitere schöne Sätze in diesem Leitbild. So heisst es unter dem Stichwort «Grundsätze», dass die UZH – ich zitiere – «für die besten

Forschenden und Studierenden attraktiv ist und dass sie auf allen Stufen den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert». Im Leitbild steht nirgends ein Satz, dass die UZH die Aufgabe hat, «Unternehmerlis» zu spielen und darum Spin-offs zu gründen. Dass mit dieser unnötigen Spielerei auch viele wichtige Ressourcen verschleudert werden, die für die Forschung und Lehre eingesetzt werden könnten, liegt auf der Hand. Zweimal musste die UZH bereits für die Konkurse von Spin-off-Unternehmen haften. Aber auch wenn es einige erfolgreiche Spin-off-Gründungen gegeben hat oder hätte – mir sind keine bekannt und auch im Bericht wird dies nicht ersichtlich –, so sind die personellen und infrastrukturellen Ressourcen, welche die USZ dafür aufwendet, kein Pappenstil.

Kurz und gut, die Alternative Liste ist überzeugt, dass die von Jahr zu Jahr beschränkten Ressourcen der UZH besser in die Forschung und Lehre gesteckt werden. Es ist ja keine Frage, dass die UZH wichtige Forschungsergebnisse patentieren und allenfalls lizensieren kann. Wir wissen aber auch, dass zu viele Patente auf Forschungsergebnisse die Forschungsfreiheit letztendlich wieder massiv einschränken können. Nochmals kurz und gut, die Alternative Liste verlangt, dass sich die UZH auf ihren Kernauftrag, nämlich die Forschung und Lehre, konzentriert.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die Universität Zürich ist national die beste Lehr- und Forschungsanstalt und geniesst eine hohe internationale Anerkennung, was im Ranking in den vorderen Rängen erscheint. Im Herbstsemester 2017 waren 25'672 Personen an der Universität Zürich eingeschrieben. Die Studierendenzahlen bewegen sich auf stabilem hohem Niveau, wobei die MINT-Fächer, das heisst Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie Biomedizin und Medizin ein starkes Wachstum zeigen. In den letzten sieben Jahren ist es der UZH gelungen, die angeworbenen Drittmittel um fast 50 Prozent von 200 Millionen auf 300,8 Millionen Franken zu steigern. Die EDU begrüsst diese Steigerung. Ein grosser Teil der Gelder fliesst nach Aussagen der UZH in die Forschung. Wertvolle Förderprogramme wurden damit finanziert sowie erstmals «BioEntrepreneur-Fellowships» vergeben. Über das Wachstum der Drittmittel können heute zudem mehr Doktoratsstellen finanziert werden. Die Nachfrage ist gross, insbesondere bei den Doktoratsstellen. 20,7 Prozent der Studierenden befinden sich in einem Doktoratsstudium, vielfach Studierende, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind, sondern nur für das Doktorat in die Schweiz kommen. Dies erfolgt auf Kosten von einheimischen Studenten, welche aber während des Studi-

ums weit grössere Anforderungen erfüllen mussten. Dies sollte zu denken geben.

Im Berichtsjahr beträgt der konsolidierte Gesamtumsatz 1,38 Milliarden Franken und liegt damit 1,4 Prozent höher als im Vorjahr. Das ist unter anderem auf höhere Projektbeiträge Dritter zurückzuführen sowie darauf, dass der Staatsbeitrag 2017 wieder höher war als 2016. Das Ergebnis der separaten Rechnung der Universität Zürich, ohne Legate und Stiftungen, beträgt somit 5,89 Millionen Franken. Mit der vom Kantonsrat am 9. Juli 2018 genehmigten Zuführung des Gewinns der UZH steigt das Eigenkapital somit, einschliesslich Legaten und Stiftungen, auf 150,46 Millionen Franken. Die EDU begrüsst diese Zahlen.

Auch geht aus dem Bericht hervor, dass die Universitätsleitung bis 2020 eine neue Struktur erhalten soll. Das Governance-Modell der Universität wurde über mehrere Jahre erarbeitet und entwickelt. Der Zuschnitt der Prorektorate wurde angepasst. Neu vertreten die Prorektoren nicht mehr die Fakultäten, sondern die Querschnittsbereiche Forschung, Lehre und Studium sowie Professuren und wissenschaftliche Information. Die Anliegen der Fakultäten werden in Zukunft von Dekaninnen und Dekanen direkt in der Universitätsleitung vertreten. Die Universitätsleitung wird sich künftig aus fünf akademischen Mitgliedern und zwei nicht akademischen Mitgliedern zusammensetzen. Die EDU hofft, dass diese Änderungen eine weitere Verbesserung bringen werden.

Laut Aussagen der Bildungsdirektion weist das Geschäftsjahr 2017 der Universität Zürich aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Besonderheiten auf. Dies erstaunt die EDU doch sehr, da verschiedene Anlässe an der Universität stattfinden, welche die in der Schweiz verbotene Leihmutterchaft in extremer Weise promoten.

Nun zur Finanzierung medizinischer Forschung und Lehre: Die Grund- und Projektfinanzierung der UZH, die Zuwendungen Dritter und die leistungsbezogenen Beiträge aus Konten der Gesundheitsdirektion decken die Aufwendungen, die dem Universitätsspital durch Forschung und Lehre entstehen, seit längerer Zeit nicht mehr. Die neue Regelung im Krankenversicherungsgesetz, die eine Finanzierung von Forschung und Lehre über Beiträge der Krankenkasse nicht mehr erlaubt, trägt zum Problem bei. Wenn der Spitzenplatz von UZH und Universitätsspital Zürich im Bereich der Forschung und Lehre erhalten bleiben soll, muss die Deckungslücke geschlossen und die Gesamtfinanzierung verbessert werden. Seit mehreren Jahren hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit sowohl mit der UZH

und dem Universitätsspital Zürich als auch mit den zuständigen Direktionen das Gespräch gesucht und die verschiedenen Probleme und ungelösten Fragestellungen der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH an das Universitätsspital diskutiert. Wie es aussieht, wurde nur diskutiert und nicht eingegriffen. Eine Lösung wurde wieder in die ferne Zukunft verschoben.

Nun zur Zusammenführung der Bibliotheken: Die Universitätsleitung hat Anfang Juli 2017 beschlossen, alle UZH-Bibliotheken künftig zu einer Universitätsbibliothek UBZH zusammenzuführen. Die jetzigen USZ-Bibliotheken müssen die Herausforderungen der Digitalisierung aufnehmen sowie verbesserte Öffnungszeiten anbieten. Die geplante Zusammenführung der Bibliotheken hat bei einigen Angehörigen der UZH zu Unruhe und Kritik geführt. Die EDU begrüsst jedoch eine solche Zusammenführung und eine Verbesserung der Öffnungszeiten, insbesondere eine Erweiterung der Abendzeiten. Ich persönlich begrüsse sogar eine 24-Stunden-Öffnungszeit.

In den letzten Jahren hat die UZH ihr Studienplatzangebot in der Humanmedizin laufend erhöht. Im Herbstsemester 2017 wurde eine nochmalige Erhöhung der Aufnahmekapazität von 300 auf 372 Studienplätze vorgenommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des neuen Bildungsnetzwerks Humanmedizin. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die Hochschulen Sankt Gallen, Luzern und Tessin sowie die ETH Zürich an. Das Bildungsnetzwerk Humanmedizin steht unter der akademischen Verantwortung der Medizinischen Fakultät der UZH. Eine deutlich engere Zusammenarbeit ist nun in Form von gemeinsamen Joint-Master-Studiengängen mit den Hochschulen Sankt Gallen und Luzern vorgesehen. Eine grosse Herausforderung ist die gegenseitige Anerkennung der Lehrleistungen. Die EDU hat in dieser Hinsicht enorme Bedenken, da das Niveau der UZH und der ETH um einiges höher als dasjenige der Universität Luzern ist. Die EDU hofft, dass keine Anpassung des Niveaus nach unten erfolgt.

Im Namen der EDU möchte ich mich bei allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit bedanken. Die EDU genehmigt den Jahresbericht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Das viel beachtete Hochschulmagazin «Times Higher Education» hat die Universität Zürich im World University Ranking 2019 markant besser eingeschätzt, die Uni liegt jetzt auf Platz 90. Dafür ist sie im Ranking von QS von Platz 73 auf Platz 79 zurückgerutscht. Immerhin nun ein knappes «rite» (*be-*

friedigend) für eine insbesondere in den Leichtgewichts und Schönwetter-Disziplinen attraktive Universität.

Auf einer anderen Ebene, dem Finanz- und Controlling-Bereich scheint einiges im Argen zu sein und nicht den voraussetzenden Grundsätzen der Transparenz zu entsprechen. Ich zitiere dazu aus dem Tätigkeitsbericht 2017 der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Seite 13: «Mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 verzichtet der Regierungsrat auf eine Eigentümerstrategie zur Universität sowie zur Zürcher Fachhochschule mit den drei staatlichen Hochschulen Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Hochschule der Künste und Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Mit dem Universitätsgesetz beziehungsweise dem Fachhochschulgesetz geht die Regierung davon aus, dass die strategischen Ziele von Universität Zürich und Zürcher Fachhochschule unter Beachtung der Hochschulautonomie ausreichend bestimmt sind. Die Gesetzgebung sieht Vorgaben zu den Organen ebenso wie zur Berichterstattung der Hochschulen gegenüber ihrem Träger vor. Mit der Einbindung der Hochschulen in das kantonale Finanzhaushaltsrecht sind die Hochschulen grundsätzlich dem CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und seinen Ausführungserlassen unterstellt, nicht aber dem Staatsbeitragsgesetz. Damit sind nach Auffassung des Regierungsrates auch die Anforderungen an die Risikobeurteilung sowie die Vorgaben an die Berichterstattung erfüllt.» Und dann stellt die Finanzkontrolle fest, ich zitiere weiter: «Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Steuerung und Überwachung sowie die Aufsicht über die Anstalten im Bildungswesen deutlich von den Grundsätzen, wie sie beispielsweise für Gesundheitsanstalten Gültigkeit haben, abweichen.»

Frau Regierungsrätin Steiner (*Silvia Steiner*), nehmen Sie diese Feststellung als Vertreterin des Regierungsrates nicht auf die leichte Schulter. Hier stehen sowohl der Regierungsrat als auch der Universitätsrat und die Leitung der Universität Zürich – zusammen mit den Aufsichts- und Leitungsorganen unserer Fachhochschulen – in der Pflicht. Es ist Handlungsbedarf angesagt.

Die eingangs zitierten Ratingagenturen und deren Beurteilungen beweisen es: Dort, wo an der viel zu langen Leine geführt wird, mag es wohl, wie meine an der Uni Zürich im 1. Semester studierende Tochter festgestellt hat, «chillig» sein, doch vom konsequenten Streben nach akademischer Exzellenz ist bei der Uni Zürich mehrheitlich wenig zu verspüren. Nein, es wird vielmals einer Club-Méditerranée-Mentalität (*Betreiber von Ferienanlagen*) nachgelebt. Vor dem Hintergrund der besonders in Asien, aber auch im Vereinigten Königreich vorgelebten akademischen Disziplin und der daraus konsequenterwei-

se resultierenden akademischen Exzellenz scheint die Aussage der Finanzkontrolle zu bestätigen, dass die Uni Zürich nicht sehr weit vom alten Rom entfernt ist.

Mit der Neuorganisation der Stände wird diesen Zuständen definitiv kein Gegensteuer gegeben und vor allem den egalitären Vorgaben im «Verhaltenscodex Gender Policy» wie auch der hochgelobten «Familiencharta» der Universität Zürich weiter Vorschub geleistet. Der von Ihnen präsidierte Universitätsrat, Frau Steiner, steht in der Pflicht.

Und die Universitätsleitung, Herr Rektor Hengartner, tut gut daran, im Gegensatz zu Teilen des Lehrkörpers das universitäre Wirken wieder etwas vermehrt auf die Bereiche Forschung und Lehre zu leiten, anstatt sich von fehlgeleiteter, links-intellektueller «mitmenschlicher Solidarität» – ich zitiere hier aus einem Artikel unserer grössten Landeszeitung vom 30. September 2018 – leiten zu lassen.

Aufgrund dieser Fakten ist es mir auch dieses Jahr unmöglich, dem Jahresbericht 2017 der Universität Zürich zustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Das Streben nach Exzellenz geht aus meiner Sicht grundsätzlich von den Studierenden aus. Sie sind unser Potenzial, nicht die Bildung, sondern die jungen Menschen, die in unserem Bildungswesen ausgebildet werden. Und ich persönlich bin im Allgemeinen sehr erfreut über den Einsatz unserer Studierenden.

Regierungsrat und Bildungsdirektion und Universitätsrat waren mit dem Berichtsjahr 2017 der Universität sehr zufrieden. Der Gesamtumsatz von 1,38 Milliarden Franken erlaubte der grössten Universität der Schweiz erneut eine breite und gut nachgefragte Lehre sowie eine international anerkannte Forschung. Die Studierendenzahl liegt seit mehreren Jahren relativ stabil bei etwas über 25'000 Studierenden. Bei den Geisteswissenschaften ging die Zahl der Studierenden etwas zurück, während wir erneut in der Medizin und in den Naturwissenschaften mehr Studierende haben. Dies sehe ich als positive Entwicklung.

Ich bin froh über den Umstand, dass auch einige grössere Projekte einen guten Fortschritt erfahren haben. So wurde das Projekt «UMZH», «Universitäre Medizin», zu einem Abschluss gebracht, indem die Direktion UMZH ausgeschrieben werden konnte und im laufenden Jahr auch erstmals besetzt wurde. Positiv zu erwähnen ist auch, dass wir die Medizinstudienplätze, wie geplant, erhöhen konnten und mit den Partnern im Bildungsnetzwerk Humanmedizin gut unterwegs sind.

Und auch die Reorganisation des Führungsmodells der UZH konnte zu einem guten Ende gebracht werden.

Die Vorlage für eine neue Direktion Immobilien und Betrieb ist aufgegleist. Die Problematik Forschungsfinanzierung ist ebenfalls aufgenommen, Sie wissen das, die ABG wird darüber informiert werden, noch vertieft informiert werden, und wir sind daran, eine gute, für alle Seiten akzeptable Lösung zu erarbeiten.

Kontrovers wurde im Berichtsjahr die Entwicklung des Bibliotheksprojektes beurteilt. Meines Erachtens müssen wir hier auf Kurs bleiben und die notwendigen organisatorischen Neuerungen sorgfältig planen und umsetzen. Es ist wichtig, dass hier die Gesamtinteressen stärker gewichtet werden als Individualinteressen.

Ich danke der Aufsichtskommission ABG, ihrem Präsidenten und den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit, das Engagement und die wohlwollende Prüfung des Jahresberichts. Dem Rektor, der Schulleitung und allen Beteiligten der UZH danke ich für die erneut grossen erbrachten Leistungen im Berichtsjahr. Ich danke für die Abnahme des Jahresberichts.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Es ist nicht Usus, dass ein Mitglied dieses Rates einer Regierungsrätin Replik gibt, aber gegenüber der Senatspräsidentin der Universität tue ich dies: Und zwar hat Frau Steiner vorher festgestellt, dass das Streben nach Exzellenz primär von den Studierenden ausgehen müsse. Ich bin hier anderer Meinung. Die Studierenden studieren dort, wo Exzellenz herrscht, wo exzellente Lehrer sind. Denn sie wollen ja etwas lernen. Sie gehen dorthin zum Lernen. Es ist vorauszusetzen, dass die Schüler oder die Studenten sich 100-prozentig einsetzen. Und das sehe ich anders, ich sehe es ganz anders: Wenn sich an einer Universität der Lehrkörper in gewissen Disziplinen primär mit Politik befasst und etwas weniger mit dem, was sie sollten, nämlich mit ihrer Lehrtätigkeit. Und das muss sich ändern, Frau Steiner, und diese Universität muss nach Exzellenz streben. Wir brauchen eine ausserordentlich gute Universität in Zürich und nicht nur eine gute.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2017

2. Tätigkeit der Bildungsdirektion
 3. Tätigkeit Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
 4. Finanzierung von Medizinischer Forschung und Lehre
 5. Zusammenführung der Bibliotheken
 6. Unitectra, Spin-off-Unternehmen
 7. Bildungsnetzwerk Medizin
 8. Abschliessende Bemerkungen
 9. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5444a zuzustimmen und den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Grippeimpfung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: In der Pause findet das Impfen (*Angebot für Grippeimpfung*) statt. Dies ist auch möglich, ohne den Zettel dabei zu haben. Also es darf sich jeder impfen lassen.

Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es hat einmal mehr die Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates stattgefunden. Wir haben einen ersten Platz von Walter Langhard beim Schieber. Wir haben einen vierten Platz von Orlando Wyss ebenfalls beim Schieber und einen siebten Platz von Rolando Keller. Und dann haben wir noch Hanspeter Göldi mit einem neunten Platz und beim Differenzler einen zweiten Platz von Peter Preisig. Ich gratuliere den Jassern zu diesen guten Resultaten. (*Applaus.*)

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zu «100 Jahre Landesstreik»

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen zusammen mit Markus Späth und Esther Guyer eine gemeinsame Fraktionserklärung von SP, Grünen und AL zum Thema «100 Jahre Landesstreik».

Heute vor 100 Jahren stand die Schweiz still. Am 11. und 12. November 1918 streikten 250'000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der ganzen Schweiz. Der Bundesrat mobilisierte 90'000 Soldaten und in Zürich liess der Platzkommandant von Zürich, Oberstdivisionär Sonderegger (*Emil Sonderegger*), Handgranaten an die Truppe verteilen. Der Regierungsrat verlegte seinen Sitz in die Militärkaserne.

Aus Angst vor einem Blutvergiessen wurde der Streik nach zwei Tagen abgebrochen. Der Landesstreik war die grösste politische Krise seit der Gründung des Bundesstaates 1848. Sie war die Reaktion auf die unerträglichen Lebensbedingungen vieler Familien in den Städten im Ersten Weltkrieg, Ausdruck der Not in der Arbeiterschaft und Protest gegen die Kriegsprofiteure in der Bourgeoisie und in der Landwirtschaft.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) fährt fort: Was zuerst nach einer Niederlage aussah, erweist sich im Rückblick als grösste und erfolgreichste soziale Bewegung in der Schweiz. Gestreikt wurde für neun ganz konkrete Forderungen. Sie erscheinen uns heute, wenn wir sie im Überblick betrachten, beinahe selbstverständlich.

Viele dieser Forderung wurden in der Folge des Landesstreiks denn auch erfüllt: Innerhalb nur eines Jahres wurde die Arbeitszeit um elf Stunden verkürzt und die 48-Stunden-Woche eingeführt. Die vorgezogenen ersten Proporzwahlen beendeten im November 1919 die Vorherrschaft des Freisinns, welcher die Schweiz seit 1848 praktisch allein regierte hatte. Andere Forderungen des Landesstreiks benötigten einen etwas längeren Atem. Die AHV, das erfolgreichste Sozialwerk der Schweiz, wurde 1948 eingeführt. Das Frauenstimmrecht, ebenso eine Forderung im Neun-Punkte-Programm des Landesstreiks, wurde erst 1971 Tatsache.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) fährt fort: Der Landesstreik zeigt: Soziale Bewegungen spielten in der Geschichte eine wichtige Rolle. Sie stehen am Anfang des Erfolgsmodells Schweiz. Sie sind aber auch heute nötig und gerechtfertigt. Die Bauarbeiter haben sich letzte Wo-

che mit einer fantasie- und machtvollen Kundgebung in Zürich für die Erhaltung der Rente mit 60 gewehrt. Am 14. Juni 2019 werden die Frauen streiken und mit Nachdruck fordern, dass Lohngleichheit und hälftige Vertretungen in Parlamenten und Exekutiven, namentlich auch im Bundesrat, nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der SVP zu «100 Jahre Landesstreik»

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Auch vonseiten der SVP möchten wir die Ereignisse vor 100 Jahren noch dementsprechend würdigen und kommentieren.

Vor 100 Jahren endete der Erste Weltkrieg. Rund um unser Land herum tobte der Wahnsinn und auch das Schweizer Volk musste grosse Opfer bringen. Der Landesgeneralstreik, der im Anschluss daran in der Schweiz stattfand, war eine direkte Folge dieser Kriegs- und Mangeljahre und stellte neben dem Weltkrieg an sich wohl die grösste Zerreissprobe für unseren Bundesstaat dar.

Vonseiten der SVP-Fraktion möchten wir daran erinnern, dass alle Bevölkerungsgruppen ihre Opfer gebracht haben, um die Neutralität der Schweiz während der Kriegsjahre zu bewahren, und insbesondere den 3000 Soldaten gedenken, die in Erfüllung ihrer Pflicht ihr Leben gelassen haben. Die Verluste haben die Familien ins Elend gestürzt und viel Leid verursacht. Doch die Armee hat mit ihren Soldaten, unter Unterstützung von deren zivilen Umfeld, Arbeiterschaft, Bauernschaft und so weiter, ihren Auftrag erfüllt. Das ganz grosse Leid konnte von unseren Grenzen dank der Armee ferngehalten werden und die direkte Demokratie konnte, wie schon von den Vorrednern gesagt, Ende des Krieges durch die Einführung des Proporzwahlrechtes, das Arbeiter und Bauern gemeinsam wollten, ausgebaut werden. Die Schweiz hat diese Krise mehrheitlich unbeschädigt überstanden.

Dazwischen war aber noch der bereits erwähnte Landesgeneralstreik, der aufgrund der Vernunft aufseiten der Mehrheits-Sozialdemokratie einerseits und des Bundesrates andererseits sehr glimpflich ausging und als Grundlage für die bereits erwähnten politischen Kompromisse dienen konnte. Die Schweiz ist heute ein moderner Sozialstaat und verdankt dies allen politischen Kräften. Eine Diktatur des Proletariates, wie es gewisse Leute damals wollten oder auch später eine Naziherrschaft, wie sie unsere Nachbarländer erleiden mussten, gingen glücklicherweise an uns vorbei. Und die Freiheit und das Wohl der Bürge-

rinnen und Bürger konnten, abgesehen von den Toten in jenen Novembertagen, eigentlich immer friedlich aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang möchte die SVP auch daran erinnern, dass ein Teil der Revolutionäre von damals, beispielsweise Robert Grimm (*Nationalrat und Vorsitzender der Landesstreikführung*), 20 Jahre später den Wert der Armee durchaus wieder erkannten und den Kampf gegen den Nationalsozialismus zusammen mit den Bauern und Bürgerlichen aufnahmen. Bereits 1936 stand die SP wieder für eine bewaffnete Landesverteidigung ein und die grosse Bewährungsprobe des Zweiten Weltkriegs konnten Arbeiter und Bürgerliche mehrheitlich in Eintracht überstehen.

Die Lehre aus den Ereignissen vor 100 Jahren ist einerseits die nicht gelungene Spaltung unseres Landes durch innere und äussere Einflüsse, andererseits das Festhalten an der Freiheit und der Ausbau der direkten Demokratie. Der Armee und der Vernunft gilt dabei der grösste Dank in dieser bewegten Zeit. Vergessen wir dies nicht in unserer heutigen, vermeintlich so friedlichen Ära, steht doch in der Bundeshauskuppel geschrieben: «Alle für einen, einer für alle.» Danke vielmals.

5. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2017

Antrag des Regierungsrates vom 25. April 2018 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 30. August 2017

Vorlage 5449a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie für den Jahresbericht der Universität: Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte und gehen anschliessend in der Detailberatung die Vorlage kapitelweise durch. Dort wäre das Wort frei für jedes einzelne Kapitel. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 7 des Fachhochschulgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule, ZFH, bestehend aus der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften,

ZHAW, der Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und der Pädagogischen Hochschule Zürich, PHZH, auszuüben, die Geschäftsberichte, die Rechnungen und die Verwendung des Gewinns zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Aufgrund der vorgelegten Jahresberichte 2017 formulierte die ABG für jede Fachhochschule einen Fragenkatalog. Die Bildungsdirektorin und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben diese Fragen ausführlich und offen beantwortet. Besten Dank dafür.

Zusätzlich hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Zürcher Fachhochschule diskutiert. Die Kommission schätzt die Arbeit und die Informationen der Finanzkontrolle und erachtet diese als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht. Das Resultat unserer Aufgabenerfüllung liegt Ihnen in Form der Vorlage 5449a vor.

Die wichtigsten Themen aus Sicht der ABG sind festgehalten, wobei ich hier einige ansprechen möchte: Die Zürcher Fachhochschule hat im Berichtsjahr erfolgreich gearbeitet. Mit Studiengängen, die sich an den Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft orientieren, konnten wiederum mehr Studierende angezogen werden. Die Absolventinnen und Absolventen der ZFH sind begehrte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie deren Befragung in den Jahren nach dem Studienabschluss zeigt. Die drei Hochschulen nutzen das reiche Angebot an Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich und sind viele Kooperationen untereinander und auch mit Dritten eingegangen.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 beschlossen, auf eine Eigentümerstrategie für die Zürcher Hochschulen zu verzichten. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit bedauert dies, denn nach Auffassung der ABG würde eine Eigentümerstrategie helfen, die Absichten und Ziele des Regierungsrates, seine Einschätzung zu den Haftungsrisiken, die Immobilienstrategie und das Reporting insbesondere gegenüber der Oberaufsicht zu klären. Die ABG erwartet vom Regierungsrat, dass er seinen Verzicht auf eine Eigentümerstrategie für die Hochschulen in der nächsten Legislatur überprüft.

Im Jahr 2007 schlossen sich vier Hochschulen zur Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, zusammen. Heute zählt die ZHAW mit ihren 12'847 Studierenden und einem Gesamtbudget in der Höhe von 450 Millionen Franken zu den führenden Schweizer Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Im Gegensatz zu den Universitäten soll die ZHAW anwendungsorientiert sein und nicht Grundlagenforschung betreiben, wobei die Abgrenzung zwischen den

Hochschulen immer fließender wird. An ihren über 60 Instituten, Zentren und Fachstellen forscht die ZHAW vernetzt in acht Departementen an einem grossem Spektrum von Themen und erarbeitet, oft gemeinsam mit Partnern, Lösungen für heutige und zukünftige Herausforderungen.

Im Jahr 2017 waren an der Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, 2067 Studierende eingeschrieben und 885 Personen haben ein Weiterbildungsangebot besucht. 2017 arbeitete die ZHdK auf verschiedenen Ebenen daran, ihre Lehre und Forschung für die Zukunft optimal aufzustellen, indem sie zum Beispiel die Chancen der Digitalisierung nutzt und Strategien entwickelt, um Künste und Design aktiv mitzugestalten.

Im Rahmen des «Swiss-European Mobility Programm», des Angebotes für den Studierenden- und Dozierendenaustausch, bestehen inzwischen vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Hochschulen in Hongkong, Singapur, Taipeh und China. Die Kooperationen sollen es Studierenden und Mittelbauangehörigen ermöglichen, ihre Qualifikationen im Bereich der Internationalisierung zu erweitern und Kompetenzen für einen internationalen Arbeitsmarkt zu erwerben.

Die Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Zürich, PHZH, hat im Berichtsjahr die Strategie für die Periode 2018 bis 2021 entwickelt. Diese besteht aus vier Leitlinien und sieben strategischen Zielen. Sie setzt unter anderem Schwerpunkte bei der Qualitäts- und Professionsentwicklung, bei der Weiterentwicklung von Kooperationen mit Schulen und Hochschulen und beim Thema Digitalisierung. Im Bereich Weiterbildung lag ein Schwerpunkt beim Lehrplan 21. Neben sehr gut besuchten Einführungsveranstaltungen für 800 Lehrpersonen und 750 Schulleitende startete im Herbst der Grundlagenkurs «Medien und Informatik». Bis 2021 werden sich bis zu 3200 Lehrerinnen und Lehrer in diesem Thema weiterbilden und die kantonale Unterrichtsberechtigung in «Medien und Informatik» erhalten. Die PHZH verzeichnete im Jahr 2017 3158 Studierende in Ausbildung und 572 Studierende in Weiterbildung, womit die Zahl der Studierenden unvermindert weiter angestiegen ist.

Die ABG hat mit den Verantwortlichen der ZFH konstruktive Gespräche geführt, die das gegenseitige Verständnis fördern. Auch wurden alle Fragen der ABG offen und proaktiv durch die Verantwortlichen der Hochschulen und der Bildungsdirektion beantwortet.

Zum Schluss dankt die ABG der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, den Leitungen der Zürcher Fachhochschulen und allen Mit-

arbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschule. Die ABG beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2017 der Zürcher Fachhochschule zu genehmigen. Besten Dank

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Ich werde auch dieses Mal meine Redezeit in Anbetracht der Ratseffizienz nicht strapazieren und meine Ausführungen zu den Jahresberichten der Zürcher Fachhochschulen werden sich auf ein paar wenige Zahlen beschränken. Wir haben es gehört, die ZHAW zählt zu den führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Schweiz. Für ihre 12'850 Studierenden benötigt sie 2269 Vollzeitäquivalente. Der Personalaufwand beläuft sich auf 340 Millionen Franken bei einem Gesamtaufwand von 456 Millionen Franken. Das Jahresergebnis weist einen Einnahmeüberschuss von 7,4 Millionen Franken aus und das Eigenkapital beläuft sich auf 35,2 Millionen Franken.

Die PHZH benötigt für 3730 Studierende in Aus- und Weiterbildung 812 Vollzeitstellen. Der Personalaufwand beträgt hier 104 Millionen Franken bei einem Gesamtaufwand von 146 Millionen Franken. Das Jahresergebnis weist trotzdem noch einen Einnahmeüberschuss von fast 2 Millionen Franken aus.

Die ZHdK beschäftigt für ihre 2067 Studierenden 684 Vollzeitäquivalente. Der Personalaufwand beträgt 106 Millionen Franken bei einem Gesamtaufwand von circa 169 Millionen Franken. Das Jahresergebnis weist dieses Jahr einen kleinen Ausgabenüberschuss von circa 535'000 Franken zulasten der allgemeinen Reserve aus. Die Durchschnittslöhne betragen demnach bei der PHZH 128'000 Franken pro Vollzeitstelle. Die ZHAW und die ZHdK liegen mehr als 22'000 Franken darüber. Da stellt sich die Frage: Was macht die PHZH richtig? Das soll nun aber nicht heissen, dass die PHZH die Löhne nach oben anpasst.

Zusammengefasst: Alle drei Fachhochschulen verzeichnen steigende Studierendenzahlen. Es zeigt sich, dass diese Studienplätze begehrt sind. Die Fachhochschulen werden zeitgemäss und sehr gut geführt. Meines Erachtens sind die richtigen Leute am richtigen Platz. Falls der Kantonsrat mit gewissen Einnahmen nicht zufrieden ist, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob irgendwo mehr gespart werden muss oder die Studiengebühren angehoben werden müssten.

Zum Schluss möchte ich die Aussage der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) bestätigen, die gesagt hat: «Ich bin stolz auf unsere Fachhochschulen.» Wenn ich mir die Erfolge ansehe, bin ich es auch. Die SVP dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, den Leitungen der Zürcher Fachhochschulen und allen Mitarbeitenden

für ihren grossen Einsatz. Wir beantragen, die Jahresberichte der ZHAW, der PHZH und der ZHdK zu genehmigen. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion freut es sehr, dass die Zürcher Fachhochschule erfolgreich gearbeitet hat. Im Rahmen des Auftrags der ABG ist die Kommission vertieft auf folgende Bereiche in den jeweiligen Fachhochschulen eingegangen: Bei der ZHAW auf Agroscope (*Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung*) und Forschung und Entwicklung, bei der ZHdK auf die Mobilität der Studierenden, bei der PHZH auf die berufspraktische Ausbildung und das Wachstum der Schüler- und Studierendenzahlen. Alle drei Fachhochschulen nutzen das reiche Angebot an Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich und sind viele Kooperationen untereinander und auch mit Dritten eingegangen. Als Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen ZHAW und Dritten kann das Schokoladenprojekt des Instituts für Lebensmittel- und Getränkeinnovation Wädenswil genannt werden. Der Anteil anwendungsorientierter Forschung der ZHAW und ZHdK an den Betriebskosten macht insgesamt über beide Hochschulen gut 24 Prozent aus. Die jährlich eingeworbenen Drittmittel beliefen sich im Berichtsjahr bei der ZHAW und ZHdK auf insgesamt 45,9 Millionen Franken. Bei der PHZH macht der Forschungsanteil 9,3 Prozent der Betriebskosten aus. Ein Ausbau des Forschungskostenanteils bei der PHZH auf mindestens 16 Prozent wird angestrebt.

Die Jahresrechnung 2017 der ZHAW schliesst mit einem Ergebnis von rund 7,4 Millionen Franken ab. Als Hauptgrund für dieses positive Ergebnis gegenüber dem Vorjahr wird ein weiterhin hohes Studierenden- und Drittmittelwachstum bei einem unverändert deutlich unterproportionalen und zeitlich verzögerten Personalaufbau genannt. Die SP hofft, dass die Schwierigkeiten bei den Rekrutierungen von Fachkräften bald behoben sein werden und dass dann wieder genügend Kapazitäten vorhanden sein werden, damit die Qualität der ZHAW keine Einbusse mehr erlangen wird.

Die Jahresrechnung 2017 der ZHdK schliesst mit einem Verlust von 535'800 Franken ab. Dieser Verlust ergibt sich im Wesentlichen aus den bewilligten Projekten, wie dem Umzug Museum Bellerive, der Internationalen Filmkonferenz oder des Aufbaus internationaler Weiterbildung. Genauer nachgefragt wurde auch, wie die Lehre und Forschung der ZHdK für die Zukunft optimal aufgestellt werden soll. Einerseits seien dies Konzepte und Massnahmen, die dafür sorgen, dass sich die Studierenden innerhalb des Lernangebotes flexibler bewegen

können, andererseits ging es darum, Forschung und Lehre besser zu verbinden sowie attraktive Doktoratsprogramme anzubieten. Im Bereich der Partnerhochschulen der ZHdK wurde vor allem nachgefragt, bei welchen Ausbildungsgängen Kooperationen erfolgen und nach welchen Kriterien Partnerhochschulen ausgewählt werden.

Die Erfolgsrechnung 2017 der PHZH schliesst mit einem Jahresergebnis von 1,9 Millionen Franken. Wie bereits in den vergangenen Jahren verzeichnete die PHZH ein Wachstum bei den Studierenden. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Zahl der Studierenden an der PHZH weiter gestiegen ist, da in den kommenden Jahren viele Lehrpersonen im Kanton Zürich gebraucht werden. Selbstverständlich werden wir von der SP-Fraktion weiterverfolgen, welche Massnahmen die PHZH ergreift, damit beispielsweise auch genügend Lehrpersonen für den Kindergarten ausgebildet werden, oder wie Lösungsvorschläge aussehen könnten, damit Lehrpersonen für den Kindergarten 100 Prozent arbeiten können.

Gerne gebe ich Ihnen allen die Zustimmung der SP zum Jahresbericht 2017 der Zürcher Fachhochschule bekannt und möchte es zum Schluss nicht unterlassen, den Leitungen der ZFH und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz unter dem Jahr zum Wohl der Zürcher Fachhochschule zu danken. Danke für die Aufmerksamkeit.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die Jahresberichte der Fachhochschulen waren gut gestaltet und, wie jedes Jahr, sehr informativ. Die FDP-Fraktion stimmt den Jahresberichten zu. Ich werde auf zwei Punkte näher eingehen, das Promotionsrecht an den Fachhochschulen und den potenziellen Wegzug von Agroscope aus dem Kanton Zürich, der einen Einfluss auf die ZHAW haben würde. Es sind zwei Punkte, die in der ABG besprochen wurden.

Erstens: Das Promotionsrecht üben die Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit den Universitäten aus dem In- und Ausland aus. Eigene Dokortitel zu vergeben, ist in der Schweiz den Universitäten und den ETH erlaubt. Das erscheint mir persönlich eine vernünftige Vorgehensweise. Die Fachhochschulen würden durch die Verleihung von eigenen Dokortiteln der Akademisierung Vorschub leisten, und diese würde unser duales Bildungssystem gefährden.

Zum zweiten Punkt, dem Wegzug von Agroscope: Die Zentralisierung von Agroscope im Kanton Fribourg plant die Schliessung der beiden Zürcher Standorte in Wädenswil und Reckenholz. Die ZHAW profitierte am Standort Wädenswil von der Zusammenarbeit. Agroscope ist

aufgrund seiner geografischen und inhaltlichen Nähe einer der wichtigsten stabilen, langfristigen Kooperationspartner des Instituts für Umwelt und natürliche Ressourcen. Und auch das Institut für Chemie und Biotechnologie arbeitet mit Agroscope zusammen – Studienarbeiten, Doktorate und so weiter. Für diese beiden Institute hätte der Wegzug Konsequenzen in der zukünftigen Forschungsarbeit. Der Einsatz für den Verbleib von Agroscope im Kanton Zürich ist daher sehr wichtig, und ich danke dem Regierungsrat, dass er sich dem auch angenommen hat.

Zum Schluss geht der Dank der FDP an die Mitarbeitenden und die Leitungen der Institute sowie auch die Bildungsdirektorin. Sie haben auch in 2017 eine sehr gute Arbeit geleistet und tragen damit den Hauptanteil zur Erfolgsstory der Zürcher Fachhochschulen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Besten Dank allen Mitarbeitenden auf allen Stufen und in allen Fachrichtungen für ihren engagierten Einsatz für ihre Fachhochschule. Die drei Fachhochschulen Zürich sind erfolgreiche Modelle und haben 2017 gut gearbeitet. Erfreulicherweise entsprechen die Studiengänge generell den Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft, wodurch auch wieder mehr Studierende angezogen wurden. Die Absolventinnen und Absolventen sind begehrte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Markt. Ein Thema, das uns noch längere Zeit beschäftigen wird, ist, wie bereits gehört, die Abgrenzung der Fachhochschulen zu den Universitäten bezüglich Doktorat. Die Fachhochschulen setzen sich dafür ein, dass sie eigenständige Doktoratsprogramme anbieten können, ein Projekt, koordiniert von Swiss Universities (*Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen*), befasst sich gegenwärtig mit dieser Thematik, wir sind auf die Ergebnisse gespannt.

2017 feierte die ZHAW ihr zehnjähriges Jubiläum, herzliche Gratulation. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der Studierenden wie auch der Weiterbildungsteilnehmenden sogar mehr als verdoppelt und das Forschungsvolumen konnte stark vergrössert werden. Die Ankündigung des Bundesrates einer geografischen Konzentration von Agroscope in der Westschweiz könnte sich negativ auf die ZHAW auswirken. Wir begrüßen es, dass sich die Regierung für den Verbleib von Agroscope an den bisherigen Standorten im Kanton Zürich einsetzt. Mit einem Wegzug würde der Forschungsstandort Zürich an Attraktivität verlieren.

Das Projekt «Connecting Space Hongkong» der ZHdK hat uns bezüglich Kompetenzen bei der Reservenverwendung weiter beschäftigt.

Offensichtlich besteht in den aktuellen Grundlagen eine Rechtsunsicherheit. Die Ausgabenkompetenzen müssen für die Zukunft eindeutig und ohne Widersprüche geregelt werden. Die Mobilität der Studierenden im internationalen Umfeld ist ein Ziel der ZHdK. Bachelor- und Masterstudierende können während ihrer Ausbildung ein Semester im Ausland studieren. Dazu pflegt die ZHdK Partnerschaften mit über 150 Hochschulen.

Für eine praxisnahe Ausbildung zur Lehrperson braucht es Praxislehrplätze, Kooperationsschulen und Praxislehrpersonen. Die PHZH hat ein Pilotprojekt gestartet, um die Kontinuität zu stärken und die Kooperation zwischen Schulen und PHZH weiter zu vertiefen. Im Kanton Zürich wächst seit mehreren Jahren die Zahl der Kinder in der Kindergartenstufe. Das wirkt sich auf alle nachfolgenden Schulstufen aus. Es werden in der Folge mehr Lehrpersonen benötigt. Um in den bestehenden Räumen der PHZH mehr Studierende ausbilden zu können, braucht es neue Unterrichtsformen. Die digitalen Möglichkeiten müssen in Zukunft noch besser dafür genutzt werden.

Wir danken allen Mitarbeitenden, der Leitung, dem Hochschulrat in allen drei Schulen für ihren engagierten Einsatz.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule auszuüben. Sie stellt dem Kantonsrat den Antrag auf Genehmigung. Die EDU wird den Jahresbericht genehmigen.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 beschlossen, auf eine Eigentümerstrategie für die Zürcher Hochschulen zu verzichten. Gemäss den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons Zürich sollten für Institutionen, bei denen der Kanton grössere beziehungsweise bedeutende Beteiligungen hat, eine sogenannte Eigentümerstrategie bestehen. Dies gewährleistet eine transparente Steuerung der Hochschulen durch den Regierungsrat und erleichtert eine zeitgemässe Oberaufsicht des Kantonsrates. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit erwartet nun vom Regierungsrat, seinen Verzicht auf eine Eigentümerstrategie für die Hochschulen in der nächsten Legislatur zu überprüfen. Die EDU begrüsst diese Überprüfung und könnte sich vorstellen, dass der Regierungsrat ohne diesbezügliche Kompetenz eine solche Entscheidung getroffen hat.

Weiter möchte ich die Widersprüche bei den gesetzlichen Regelungen betreffend Ausgabenkompetenz der Zürcher Fachhochschule ansprechen. Im Rahmen der Beratung des Semesterberichts hat die Finanz-

kontrolle die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vor etwas mehr als einem Jahr bezüglich der Kompetenzen über die Reservenverwendung informiert, dass dort ein Widerspruch zwischen dem Fachhochschulgesetz und der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschule besteht. In Paragraf 20 der Finanzverordnung ist geregelt, dass die Rektorin oder der Rektor, ungeachtet der Ausgabenhöhe über die Verwendung der Reserven im Eigenkapital entscheiden kann. Die sonst geltenden Ausgabenbestimmungen in Paragraf 36 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) sehen bei einer einmaligen Ausgabe für einen bestimmten Zweck über 3 Millionen Franken hingegen einen Verpflichtungskredit des Kantonsrates vor. Dies ist im Übrigen auch in der Kantonsverfassung verankert. Was bis anhin gemacht wurde, ist klar widerrechtlich, denn die Verordnung verletzt übergeordnetes Recht. Auch bezüglich der Kompetenz über die Reservenverwendung besteht in den aktuellen rechtlichen Grundlagen eine weitere Rechtswidrigkeit, denn die Finanzcontrolling-Verordnung hält fest, dass die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vorzulegen haben. Dies widerspricht höherem Recht, denn in Paragraf 10 Absatz 3 litera e des Fachhochschulgesetzes ist verankert, dass der Fachhochschulrat als oberstes Organ der Zürcher Fachhochschule darüber entscheidet. Die Aufsichtskommission hat offensichtlich diese Widersprüche zur Kenntnis genommen und sich in der Folge bei der Bildungsdirektion und der Finanzkontrolle verschiedentlich über den Stand der Dinge und die Massnahmen zur Behebung der Widersprüche informiert. In den Gesprächen zwischen der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion wurde festgehalten, dass die Ausgabenkompetenz der Zürcher Fachhochschule in Zukunft den im CRG und den entsprechenden Nachfolgeerlassen festgehaltenen Limiten folgen muss. In der Folge hat die Bildungsdirektion in einer Weisung die Regelung in der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschule als nicht anwendbar erklärt. Eine Korrektur muss nun bei einer kommenden Änderung des Fachhochschulgesetzes beziehungsweise Universitätsgesetzes stattfinden. Die EDU begrüsst dieses rechtskonforme Vorgehen. Die Gesetzesänderungen sind so schnell als möglich vorzunehmen und dringlich voranzutreiben, damit künftig nicht mehr unberechtigte Gremien die wichtigen Entscheide treffen. Der Kantonsrat ist in dieser Hinsicht zum Handeln aufgeboten. Die EDU begrüsst ein rasches Eingreifen der Aufsichtskommission, ein Eingreifen, welches ganz im Sinne der EDU ist.

Weiter beschränke ich mich auf die Hochschule der Künste und möchte lediglich den durch den Fachhochschulrat neu bewilligten Masterstudiengang «Dance» ansprechen. Mit der Lancierung dieses neuen Studiengangs kann sich die Zürcher Hochschule der Künste in der Schweiz als alleinige Anbieterin eines Masterangebotes in Tanz positionieren. Das Angebot, kombiniert mit Choreografie und Vermittlung in professionellen Tanz wird von der EDU begrüsst.

Im Namen der EDU danke ich allen beteiligten Personen. Die EDU wird den Jahresbericht genehmigen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Noch ein Wort zu Agroscope: Es gab ja eine Veranstaltung der Branche, also Obstproduzenten, Obstverwerter, Bauernverband et cetera, in Wädenswil. Wir hatten dort direkten Kontakt mit der neuen Leitung von Agroscope. Was mir am meisten aufgefallen ist: Ich habe die Leiterin (*Eva Reinhard*) gefragt, wo sie eigentlich positioniert sei. Sie ist immer noch in Liebefeld. Liebefeld sollte heute schon längstens nach Posieux verlegt worden sein. Ich weiss nicht, ob der Spatenstich jetzt schon stattgefunden hat oder nicht. Die Vorstellung, dass jetzt ein rascher Bau respektive eine rasche Zusammenlegung stattfinden könnte, wenn es nicht einmal innerhalb von zehn Jahren gelingt, einen Ersatz für Liebefeld zu schaffen, dann, glaube ich, muss man sich aktuell keine grossen Ängste machen. Da wurde zum Beispiel mit den Reisekosten argumentiert, die Agroscope-Mitarbeiter von Forschungsanstalt zu Forschungsanstalt hätten. Interessant in der Tabelle ist, dass die Mitarbeiter von Posieux die grössten Reisekosten gegenüber allen anderen Standorten gehabt haben. Man muss einfach sehen: Man läuft in Wädenswil jetzt darum Gefahr, weil man diese Gebäude hat verlottern lassen, konsequent verlottern lassen. Jetzt stehen dort Unterhaltsarbeiten an, teure Unterhaltsarbeiten – es regnet durchs Dach et cetera –, und die will man natürlich dem Kanton Zürich anhängen. Da muss man dann schon auch aufpassen.

Und als Letztes: Woher kommt diese Sparübung? Das ist ein Ziel der bürgerlichen Parteien in Bern, dass man an der landwirtschaftlichen Forschung spart. Man will über die Kürzung bei den Gebäudekosten verhindern, dass bei der landwirtschaftlichen Forschung gekürzt wird. Ich denke, da müsste vor allem von den bürgerlichen Parteien endlich einmal ein klares Wort zum Erhalt der landwirtschaftlichen Forschung gesprochen werden, das wäre nötig.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auch hier: Regierungsrat, Bildungsdirektion und Fachhochschulrat waren mit dem Berichtsjahr 2017 der drei Hochschulen der Zürcher Fachhochschule sehr zufrieden. Die ZHAW als grösste der drei Hochschulen konnte erneut einen beträchtlichen Studierendenzuwachs verzeichnen. Dasselbe gilt für die PHZH, über deren Studierendenzuwachs ich als Bildungsdirektorin besonders erfreut bin. Die höheren Anmeldezahlen helfen uns, den durch wachsende Schülerzahlen absehbaren Lehrermangel einigermassen bewältigen zu können. Die ZHdK ist zwar, was die Studierendenzahlen angeht, aufgrund der Zulassungsbeschränkungen stabil, ihr Berichtsjahr war deswegen aber nicht weniger erfolgreich.

Positiv zu würdigen ist insbesondere, dass die Hochschulen der ZFH bei den projektgebundenen Beiträgen des Bundes beziehungsweise der Schweizerischen Hochschulkonferenz zur Einführung von kooperativen Doktoratsprogrammen und bei anderen Themen sehr erfolgreich war. Ich bin überzeugt davon, dass die Projekte einen Mehrwert bringen, ohne die Profile der beiden Hochschultypen Universität und Fachhochschule zu verwischen. Die Zürcher Hochschulen der ZFH sind im besten Sinne anwendungsorientierte Hochschulen, jede der drei in ihrem besonderen Feld.

Die von der Finanzkontrolle aufgeworfenen Fragen bei den Ausgabenkompetenzen wurden von der Bildungsdirektion und dem Fachhochschulrat aufgenommen. In einem ersten Schritt wurde die Situation, wie es bereits erwähnt wurde, kurzfristig durch eine Vorgabe an die Rektoren behoben. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren für eine Änderung des Fachhochschulgesetzes werden wir diese Thematik nochmals vertieft prüfen und eine widerspruchsfreie Lösung auf Gesetzesstufe festlegen.

Ich danke der Aufsichtskommission ABG, ihrem Präsidenten und den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit, für das partnerschaftliche Engagement und die wohlwollende Prüfung des Jahresberichts. Den Rektoren der drei Hochschulen, den Schulleitungen und allen Beteiligten der ZFH danke ich für ihren Einsatz und die erbrachten grossen Leistungen im Berichtsjahr. Danke für die Abnahme des Jahresberichts.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Einleitung zum Geschäftsjahr 2017

2. Tätigkeit der Bildungsdirektion
 3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
 4. Widersprüche bei den gesetzlichen Regelungen betreffend Ausgabenkompetenz der ZFH
 5. Promotionen an Fachhochschulen in Kooperation mit anderen Hochschulen
 - 5.1 Kooperationen der ZHAW
 - 5.2 Kooperationen der ZHdK
 - 5.3 Kooperationen der PHZH
 6. ZHAW
 - 6.1 ZHAW: Agroscope
 - 6.2 ZHAW: Forschung und Entwicklung
 7. ZHdK
 - 7.1 ZHdK: Mobilität der Studierenden
 8. PHZH
 - 8.1 PHZH: Berufspraktische Ausbildung: Kooperationsschulen und Projekt «Praxiszentren»
 - 8.2 PHZH: Wachstum der Schüler- und Studierendenzahlen
 9. Abschliessende Bemerkungen
 10. Antrag der Kommission
- II. und III.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5449a zuzustimmen und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bildungsgesetz (BiG)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. August 2018

Vorlage 5463

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme der vorliegenden Änderung des Bildungsgesetzes.

Es werden zwei Bestimmungen geändert. In Paragraf 14 wird die formelle Grundlage für die Ausrichtung von Subventionen für Gemeinde- und Regionalbibliotheken sowie an private Organisationen geschaffen, welche Leistungen zugunsten des kantonalen Bibliotheknetzes erbringen. Schon bisher wurden solche Subventionen ausgerichtet, jedoch auf der formellen Grundlage von Paragraf 2 des Kulturförderungsgesetzes. Dies wurde aber als sachfremd angesehen, insbesondere auch, weil die Ausführungsbestimmungen in der Bibliotheksförderungsverordnung geregelt sind, welche in der Zuständigkeit der Bildungsdirektion liegt. Es bot sich an, bei Gelegenheit auch die formelle gesetzliche Grundlage in den Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion, sprich ins Bildungsgesetz, zu übertragen.

Gleichzeitig wird in Paragraf 8 eine Berichtigung vorgenommen. Nachdem die Einführung der Grundstufe vom Volk abgelehnt wurde, ist im Bildungsgesetz dieser Begriff zu streichen. So stimmen im Volksschulgesetz und im Bildungsgesetz die Begrifflichkeiten künftig wieder überein.

Die KBIK hat zu diesen Änderungen keine Vorbehalte und beantragt Ihnen deshalb, die Vorlage des Regierungsrates unverändert zu übernehmen. Besten Dank.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt dieser Vorlage zu. Die bisherige Lösung war wenig transparent. Die gesetzliche Grundlage, das Kulturförderungsgesetz, lag im Zuständigkeitsbereich der Direktion der Justiz und des Innern, die Verordnung für die Finanzierung kam dann aber aus der Bildungsdirektion. Mit der neuen Regelung im Bildungsgesetz wird die Gesetzgebung transparenter und verständlicher. Es handelt sich also um eine Bereinigung und die Schaffung einer klaren Grundlage für einen Vorgang, der seit Jahren so geschieht.

Gleichzeitig wird der Begriff «Grundstufe» aus dem Paragrafen 8 des Bildungsgesetzes gestrichen, auch dies der Nachvollzug einer längst erfolgten Volksabstimmung aus dem Jahr 2002. Gemäss Aussagen der Direktion wird das Gesetz keine finanziellen Folgen gegenüber heute haben. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Anita Borer (SVP, Uster): Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir stimmen dieser formellen Änderung zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eine kleine Gesetzesänderung aus der Küche unserer Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), einmal mehr. Hier werden die Subventionen der Bibliotheken geregelt. Sie werden nicht geändert, sondern auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Bibliotheken sind wichtig. Gerade die Leseförderung darf in den Schulen nicht vernachlässigt werden. So gesehen, gehören Gemeinde- und Regionalbibliotheken ins Bildungsgesetz und nicht zur Justiz und Kultur.

Auch verzichten kann man auf die Grundstufe. Sie wird nach dem negativen Volksentscheid vor doch schon einigen Jahren nun aus dem Gesetz gestrichen. Die Grünliberalen stimmen dem Antrag zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wir haben es gehört, an der Praxis der Subventionsausrichtung ändert sich nichts. Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist bereits heute für die Ausrichtung der Subventionen an die Gemeinde- und Regionalbibliotheken zuständig, muss sich dafür heute aber auf das Kulturförderungsgesetz berufen. Neu ist das Bildungsgesetz die entsprechende gesetzliche Grundlage. Bibliotheken können selbstverständlich als wichtige Bildungsinstitutionen betrachtet werden.

Auch der Begriff der Grundstufe kann aus dem Bildungsgesetz gestrichen werden. Natürlich respektieren auch wir den Volksentscheid zur Grundstufe, auch wenn wir es gerne anders gehabt hätten. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung, die eine rein formale Anpassung ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die vorliegende Gesetzesvorlage umfasst keine inhaltliche Änderung, es werden lediglich zwei formale Bereinigungen vorgenommen. Es ist also eine sogenannte «Nettoyage», die auch nötig, aber vielleicht hier im Ratssaal nicht so attraktiv ist. Deshalb staune ich, dass es so ruhig ist.

Die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken ist eine Aufgabe der Bildungsdirektion. Als gesetzliche Grundlage für diese Aufgabe wurde bisher Paragraph 2 des Kulturförderungsgesetzes gebraucht. Da aber für den Gesetzesvollzug des Kulturförderungsgesetzes die Direktion der Justiz und des Innern zuständig ist, soll neu, gesetzestechnisch

11656

korrekt, eine Grundlage für die Förderung der Bibliotheken im Bildungsgesetz geschaffen werden.

Und zweitens: Mit der zweiten Korrektur beheben wir im Bildungsgesetz einen formalen Fehler aus dem Jahr 2002. Damals kamen gleichzeitig das Bildungsgesetz und das Volksschulgesetz zur Abstimmung und in beiden Gesetzen war die Grundstufe enthalten. Zum Volksschulgesetz sagten die Stimmberechtigten Nein, zum Bildungsgesetz Ja. Die deshalb noch im Bildungsgesetz erwähnte Grundstufe soll nun durch den Kindergarten ersetzt werden.

Ich bitte Sie, dieser unbestrittenen Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 8 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Reduktion Angebot Berufsvorbereitungsjahre

Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2018 zum Postulat KR-Nr. 44/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. September 2018

Vorlage 5458

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Beachten Sie, die Berichterstatterin hat 20 Minuten Redezeit, die Ratsmitglieder haben nur zwei Minuten.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, gestützt auf den Bericht des Regierungsrates in Vorlage 5458, die Abschreibung des Postulats Kantonsratsnummer 44/2015.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, dass im Rahmen der Leistungsüberprüfung Lül6 die Zahl der Jugendlichen, welche ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren, bereits gesunken ist und die Kosten entsprechend reduziert werden konnten. Dafür hat der Bildungsrat eine Verordnungsänderung über die Zulassungsvoraussetzungen erlassen.

Speziell interessiert hat die KBIK aber ein Projekt, welches 2018 unter der Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, in enger Koordination mit dem Volksschulamt und dem Amt für Jugend und Berufsberatung begonnen wurde, mit dem Ziel, den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es werden in dieser Arbeitsgruppe auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Lehrbetriebe miteinbezogen sein.

Die KBIK begrüsst dieses Vorhaben, denn es zeigt, dass die Bildungsdirektion erkannt hat, dass die Berufsvorbereitungsjahre nicht in jedem Fall im ursprünglichen Sinn des Gesetzgebers besetzt wurden. Es kam der Vorwurf auf, die Berufsvorbereitungsjahre seien teilweise als Gymi-Vorbereitungsjahr missbraucht worden oder als eine Art Verlegenheitslösung für Jugendliche, die sich nicht für eine Lehre entscheiden wollten. Allerdings kann gemäss der aktuellen Lage durchaus festgehalten werden, dass dieser genannte Vorwurf weitgehend entkräftet wurde.

In der Diskussion – das sei hier erwähnt – wurde aber doch auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es in Kürze eine neue Herausforderung wird, die vermutlich auch diese Berufsvorbereitungsjahre tangieren könnte, nämlich die immer jüngeren Schülerinnen und Schüler, die sich durch die Versetzung des Stichtages im Zusammenhang mit dem Harmos-Konkordat (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) ergeben.

Zurück zu diesem Postulat: Aus den Ausführungen der Bildungsdirektion ging hervor, dass es sich insgesamt bei diesem Vorhaben nicht um eine verkappte Sparmassnahme handelt. Dem im Februar 2018 vorgestellten Berufsbildungsbericht ist zu entnehmen, dass dank eines höheren Angebots an Ausbildungen mit Berufsattest mehr Jugendliche

nach der Volksschule direkt eine Anschlusslösung finden. Etliche dieser Jugendlichen können dann trotzdem noch in eine Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis wechseln und so den Einstieg ins Berufsleben über einen Umweg schaffen. Das ist oft der bessere Weg als über das Berufsvorbereitungsjahr, da er direkter ist. Gleichzeitig haben die integrationsorientierten Berufsvorbereitungs-Angebote für spät zugewanderte Jugendliche deutlich zugenommen. Vor allem für diese Kategorie Jugendlicher braucht es das Angebot der Berufsvorbereitungsjahre auch weiterhin. Wird es sinnvoll eingesetzt, ist es ein Instrument, welches in Zukunft beträchtliche Kosten, unter anderem auch in der Sozialhilfe, zu vermeiden hilft.

Nach gewalteter Diskussion in der Kommission bleibt festzustellen, dass das Postulat mit dem Bericht des Regierungsrates beantwortet wurde und dementsprechend abgeschrieben werden kann. Im Namen der KBIK danke ich für die Unterstützung unseres Antrags.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Berufsvorbereitungsjahre wurden beziehungsweise werden auch dazu missbraucht, um den Schülerinnen und Schülern eine Verlängerung der Schulzeit zu ermöglichen. Die Merkmale für die Zehntschuljahr-Schüler sind häufig Bildungsdefizite nach Lehrplan der Volksschule sowie Kompetenzlücken in der Allgemeinbildung und, was ich seit 1999 immer wieder gebetsmühlenartig wiederhole, die mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache. Was läuft falsch?

Doch was jeder und jede auch weiss, aber man die Augen davor verschliesst: Die viel zu jungen Menschen konnten und können sich noch nicht entscheiden, was sie erlernen möchten, was wiederum verständlich ist. Wir haben definitiv auch ein gesellschaftspolitisches Problem mit der immer früheren Einschulung. Glücklicherweise hat die Bildungsdirektion beziehungsweise das MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) das Problem erkannt und will mittels eines Projektes herausfinden, wie das Zehnte Schuljahr neu aufgestellt werden könnte. Wir sind der Meinung, dass das Postulat guten Glaubens abgeschrieben werden kann. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Das Ende der obligatorischen Schulzeit und somit der Übergang von der Sekundarschule in die Lehre oder eine weiterführende Schule wird uns in den kommenden Jahren wohl noch einige Jahre beschäftigen. Denn die Verschiebung des Stichtages auf den 31. Juli, die bis 2020 abgeschlossen sein wird, bedeutet nicht nur, dass die Kinder, die mit dem Kindergarten anfangen, jünger wer-

den, sondern auch dass die Jugendlichen, welche die Schule abschliessen, auch jünger werden. Und weil nicht alle Berufe bereits so jung gelernt werden können, werden Angebote wie Berufsvorbereitungsjahre umso wichtiger werden. Wir begrüßen es sehr, dass dieses Jahr ein Projekt begonnen wurde, bei dem das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zusammen mit dem Volksschulamt und dem Amt für Jugend und Berufsberatung den Übertritt von der Volksschule in die Berufslehre analysieren und verbessern soll. Nur so kann das Ziel erreicht werden, dass 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Anschluss an die Volksschule haben und erfolgreich eine Lehre abschliessen können. Das Berufsvorbereitungsjahr muss dabei auch Teil dieser Analyse sein und weiterentwickelt werden.

Das Postulat, über dessen Abschreibung wir heute diskutieren, hatte eine Anpassung des Berufsvorbereitungsjahres an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes gefordert. In der Ratsdebatte damals wurde mehrfach unter anderem vom Mitunterzeichner und heutigen Ratsvizepräsidenten Dieter Kläy darauf hingewiesen, dass dafür auch analysiert werden müsse, was denn die aktuellen Bedürfnisse des Marktes seien. Dem Bericht des Regierungsrates ist nicht zu entnehmen, dass irgendetwas in dieser Richtung analysiert worden wäre. Es ist, um ehrlich zu sein, dem Bericht nicht zu entnehmen, dass überhaupt irgendwas auf Grundlage dieses Postulates gemacht wurde. Das Postulat wurde am 13. Juni 2016 überwiesen, also genau zwei Monate, nachdem die Regierung die Massnahmen von Lü16 veröffentlicht hatte. Der Entscheid, die Teilnehmerzahlen an den Berufsvorbereitungsjahren zu senken, ist eine Lü-Massnahme, die nichts mit dem Postulat zu tun hat und ohne irgendeine Marktanalyse beschlossen wurde. Die entsprechende Änderung der Verordnung zum Berufsvorbereitungsjahr wurde vom Bildungsrat wegen der Lü-Massnahme beschlossen und nicht wegen dieses Postulates. Das Postulat wurde, so scheint es, wenn man diesen Bericht liest, direkt nach der Überweisung in einer Schublade versorgt und erst wieder hervorgeholt, als der Bericht für die Abschreibung zu schreiben war. Was genau das Postulat fordert, was hier im Rat in der Debatte gefordert wurde, was der Rat überwiesen hat, scheint nicht wirklich interessiert zu haben. Das ist erschreckend, ob man nun für oder gegen dieses Postulat war.

Nun denn: Die Abklärung wird jetzt ja zwei Jahre nach der Überweisung und kurz vor der Abschreibung doch noch in Angriff genommen. Wir hoffen, dass sie so gründlich wie möglich vorgenommen wird, aber dennoch abgeschlossen ist, bevor dann 2031 der erste Jahrgang mit Stichtagverschiebung am Ende der obligatorischen Schulzeit angekommen ist. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Berufsbildungskommission des Kantonalen Gewerbeverbandes und war damals auch – das ist jetzt schon bald drei oder vier Jahre her – als Mitpostulant bei diesem Thema involviert. Worum geht es? Was ist das Ziel? Das Ziel ist, dass möglichst jeder Jugendliche oder jede Jugendliche, die nach dem obligatorischen Schulleben eine Berufsbildung anstrebt, also nicht sofort ans Gymi geht, möglichst nahtlos in diese Grundbildung wechseln kann. Natürlich gibt es Fälle, in denen das nicht klappt, in denen es etwas mehr Zeit braucht. Aber das sind Ausnahmefälle, und das sollen auch die Ausnahmefälle sein. Diese können dann in einem Übergangsjahr, in einem Zehnten Schuljahr, «den Knopf öffnen», wie wir doch zu sagen pflegen. Keinesfalls – das ist bereits von Rochus Burtscher gesagt worden – sollen diese Brückenangebote dazu dienen, die Schule noch zu verlängern, weil es bequem ist, weil es schön ist, weil man gerne in die Schule geht oder weil man sich einfach noch nicht mit der Berufswahl auseinandergesetzt hat. Vor diesem Hintergrund möchten wir auch, wenn ich jetzt das Resultat des Postulates beurteile, dem Regierungsrat danken. Es hat sich tatsächlich etwas verändert oder ist daran, sich zu verändern. Wir haben die entsprechende Einschränkung bei der Zulassungsvoraussetzung durch den Bildungsrat. Das sind Wege in die richtige Richtung. Es sollen eben nur noch diese Personen in ein Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen werden, wenn sie noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten oder auch schon Versuche gemacht haben, die noch nicht gefruchtet haben.

In diesem Sinn sind wir auf dem richtigen Weg und werden der Abschreibung zustimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Zwar stimmt der Befund, dass es heute viele Lehrstellen gibt und einige sogar nicht besetzt werden können. Aber die Folgerung, das Berufsvorbereitungsjahr entspreche nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen des Marktes, stimmt nicht. Das Zehnte Schuljahr stellt keineswegs einen falschen Anreiz dar. Einerseits sind Schulabgängerinnen und -abgänger manchmal zu jung für eine Lehre und besuchen deshalb ein Berufsvorbereitungsjahr. Andere brauchen vielleicht noch gezielte Förderung, um den Anforderungen an eine Berufslehre zu genügen. Und für viele ist das Integrationssemester ein guter Start für eine erfolgreiche Lehre.

Der Regierungsrat listet in seiner Antwort auf, was er unternommen habe, damit das Berufsvorbereitungsjahr nicht von Schülerinnen und Schülern besucht wird, welche grundsätzlich fähig sind für eine Lehre,

oder damit das Berufsvorbereitungsjahr nicht als Gymi-Vorbereitungsjahr missbraucht wird. Eigentlich ist das aber herzlich wenig. Es wurde ein einheitliches Formular geschaffen, darauf kann man nun «Berufswunsch unklar» ankreuzen, und damit hat es sich. Trotzdem sind die Schülerzahlen zumindest leicht zurückgegangen, meiner Meinung nach nicht wegen dieser Massnahmen. Neben der Berufswelt und den Gemeinden ist vor allem auch die Volksschule entscheidend. In den letzten Jahren wurde viel in die Berufsvorbereitung investiert. Die Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf eng begleitet, bis fast alle eine Lehrstelle finden, die für sie passt. Auch die Schnittstelle, der Übergang von Volksschule zu Berufsschule, wird verbessert, analog zu «VSGym». Die Berufsvorbereitungsjahre sind nach wie vor wichtig. In meiner Funktion als Mitglied der Schulkommission des «Profil.» in Winterthur kann ich Ihnen versichern, dass seriös gearbeitet wird und die geforderten Anschlussquoten erreicht werden. Das Berufsvorbereitungsjahr wird nicht als Gymi-Vorbereitung missbraucht. Die Volksschulen machen in der Berufsvorbereitung einen guten Job, weshalb es das Postulat eigentlich gar nicht so sehr brauchte und es jetzt auch getrost abgeschrieben werden kann.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen haben das Postulat vor zwei Jahren nicht überwiesen. Die Postulanten forderten im Wortlaut «Das Angebot der Berufsvorbereitungsjahre den aktuellen Bedürfnissen des Marktes anzupassen und entsprechend zu reduzieren».

Für das erste Anliegen zeigten wir ein gewisses Verständnis. Selbstverständlich können Berufsvorbereitungsangebote entsprechend dem Bedarf der Betriebe immer wieder verbessert werden; bitte dann aber auch entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen. Für die Idee der Reduktion dieser Angebote konnten wir uns aber nicht begeistern. Damit nahmen die Postulanten nämlich bereits das Ergebnis der Überprüfung vorweg. Die Überprüfung, die jetzt ja ohnehin noch nicht stattgefunden hat, verkommt damit nämlich zu einer Farce. Auch zweifelten wir an der Vorstellung, dass wenn die Berufsvorbereitungsjahre reduziert werden, automatisch mehr Lehrstellen besetzt werden können. Der Bericht «Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Zürich 2008 bis 2017» zeigt jetzt auch klar auf, dass der Anteil von Jugendlichen in diesen Brückenangeboten zwar seit 2015 abgenommen hat, dafür aber die Zahl der Jugendlichen angestiegen ist, die anderweitige Zwischenlösungen besuchen, beispielsweise ein Motivationssemester, Praktika oder eben Integrationsklassen für Fremdsprachige. Es ist also nicht so, dass Berufsvorbereitungsjahre einfach reduziert

und der Druck auf die Jugendlichen erhöht werden kann und damit automatisch mehr Lehrstellen besetzt werden. Nicht einmal die Betriebe spielen dieses Spiel mit, auch ihnen ist nämlich daran gelegen, dass die Lernenden sich tatsächlich für ihre Berufe begeistern.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsvorbereitungsjahre wurden in den letzten Jahren zweimal verschärft. Beim zweiten Mal stand die Verschärfung im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung 2016. Genauso wie die Postulanten muss sich deshalb auch die Bildungsdirektion die Frage gefallen lassen, was sie mit dieser Verschärfung wirklich erreicht hat. Dass sie nun das direktionsübergreifende Projekt... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP ist der Meinung, dass mit den getroffenen Massnahmen das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir sind gespannt auf die Entwicklung des in diesem Jahr gestarteten Projektes zur Verbesserung des Übertritts von der Volksschule in die Berufsbildung, was auch die Überprüfung der Berufsvorbereitungsjahre beinhaltet. Es ist uns ein Anliegen, dass die verschärften Zulassungsbedingungen für die Berufsvorbereitungsjahre nicht vermehrt Lehrabbrüche nach sich ziehen. Dies gilt es zu ermitteln und zu beurteilen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP hat sich vor zwei Jahren vergeblich gegen die Überweisung dieses Postulates gewehrt, denn wir erachten es als gefährliches Spiel mit dem Feuer, das Angebot der bewährten Berufsvorbereitungsjahre zu reduzieren. Berufsvorbereitungsjahre sind eine wichtige Brücke zwischen Schule und Lehre. Sie helfen Schülerinnen und Schülern, die noch nicht reif genug sind für die Berufswahl und die ohne Lehrstelle nach der obligatorischen Schulzeit in der Arbeitslosigkeit stranden würden. Stattdessen können sie im Berufsvorbereitungsjahr ihre Mankos ausbügeln, spezifisches Berufswissen erlernen und die Berufswahl ein Jahr später erfolgreich meistern. Das Berufsvorbereitungsjahr ist damit ein wichtiges Element unseres Erfolgsmodells der dualen Berufsbildung und trägt entscheidend zur tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei.

Die EVP ist froh darüber, dass die Bildungsdirektion das Postulat mit Augenmass umgesetzt hat und ihre Kraft statt in radikale Abbaumassnahmen in die Verbesserung des Übertritts Volksschule–Berufsbildung und in die Weiterentwicklung der Berufsvorbereitungsjahre investiert. Bitte arbeiten Sie weiter in dieser Richtung und bauen Sie die Berufsvorbereitungsjahre nicht mutwillig ab. Wir werden das

sonst spätestens in ein paar Jahren bitter bereuen, wenn wir die Berufsvorbereitungsjahre kaputtgespart haben und dann mit den steigenden Schülerzahlen plötzlich verzweifelt Lehrstellen für 10'000 mehr Schulabgängerinnen und -abgänger suchen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist dies wieder einmal einer dieser gnadenlosen Vorstösse der bürgerlichen Ratsseite. Ältere Herren, die beruflich in gefestigten Positionen sind, beabsichtigen mit ihrem Vorstoss, die Jungen an die Kandare zu nehmen. Den Jungen wird unterstellt, dass sie das Berufsvorbereitungsjahr als zehntes Schuljahr missbrauchen. Aus diesem Grund beauftragten diese älteren Herren – keine Sorge, ich weiss auch, dass ich zu den älteren Damen gehöre – den Regierungsrat, er solle prüfen, ob das Angebot der Berufsvorbereitungsjahre reduziert werden könnte. Dieser Vorstoss wurde 2015 eingereicht.

Die Bildungsdirektion hat diesen Ball sehr gern aufgenommen. Mit der Leistungsüberprüfung 2016 hat der Regierungsrat beschlossen, die Teilnehmerzahl beziehungsweise die Kosten der Berufsvorbereitungsjahre zu verringern. Seither werden Junge nicht mehr in die Berufsvorbereitungsjahre aufgenommen, wenn sie grundsätzlich fähig sind, eine berufliche Grundbildung anzutreten, aber keine Lehrstelle finden, die den persönlichen Idealvorstellungen entspricht. Das sind nicht meine Worte, ich zitiere hier aus der Antwort des Regierungsrates. Der Bildungsrat hat diese Verschärfung umgesetzt. Ich schäme mich als Vertreterin der älteren Generation, die von einem hervorragenden Bildungssystem profitiert hat, dass dieses Parlament heute nur noch fähig ist, den Jungen auf ihrem Ausbildungsweg eine Hürde nach der anderen aufzustellen. Dieser Vorstoss hat zudem für mich etwas sehr Autoritäres und ist zutiefst antiliberal. Ich traue den Jungen zuerst einmal grundsätzlich zu, dass sie wissen, welcher Weg für sie der beste ist.

Leider ist der Schaden mit dem Postulat angerichtet. Ich hoffe sehr, dass die seit diesem Jahr eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Nik Schatzmann (*Niklaus Schatzmann, Chef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes*) gute Vorschläge ausarbeitet, wie der Weg für die Jungen zu einer guten Berufsausbildung wieder verbessert werden kann. Gut ausgebildete ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Regierung verkündete in der Postulatsantwort vollmundig, dass die Forderung erfüllt sei. Nehmen wir die nackten Zahlen: Im Jahr 2013 waren 2100 Schüler im Berufsvor-

berbeitungsjahr und 2017 waren es noch 1930 Schüler. Ob man damit das Postulat als erfüllt betrachten kann – die EDU sieht das nicht wirklich als erfüllt an. Fakt ist Folgendes, das zeigen die Erfahrungen: Viele Schüler gehen ins Zehnte Schuljahr, weil sie sich nicht entscheiden können, was sie lernen möchten. Das wird sich in Zukunft verstärken. Wir alle wissen, das Eintrittsalter für die Schule wurde gesenkt. Neu können oder müssen – müssen! – die Vierjährigen bereits in die Schule. Die logische Konsequenz wird sein, dass wir in neun Jahren viel mehr Jugendliche haben werden, die nicht reif sind, um sich für eine Berufslehre zu entscheiden.

Weiter hat ja die Bildungsdirektion erklärt, dass sie daran ist, versprochene Verbesserungen umzusetzen. Auf diese sind wir gespannt, die EDU bleibt eher skeptisch. Was ich noch anmerken möchte: Frau Stoffer hat den Bürgerlichen ja vorgeworfen, dass sie die Jungen an die Kandare nehmen. Dem widerspreche ich natürlich mit Vehemenz. Es ist so: Noch nie wurden die Jugendlichen auch in der Berufslehre, in der Berufsschule, im Lehrbetrieb so gehätschelt wie heute. Es ist eher das Problem, dass wir zunehmend Jugendliche haben, die die Grundvoraussetzungen auch schulisch nicht erbringen, um erfolgreich eine Lehre zu absolvieren, oder dass sie teilweise eben auch die Unterstützung durch das Elternhaus nicht haben. Das ist das Grundproblem, mit dem viele Lehrmeister konfrontiert sind. Das ist ein Grundproblem, das wir angehen müssen. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Forums Berufsbildung im Bezirk Meilen. Ich diskutiere mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern, mit Ausbilderinnen und Ausbildern, und diese verlangen, dass die Schüler besser vorbereitet werden. Also vor allem auch so muss man das Berufsvorbereitungsjahr, das spezifisch auf Berufe vorbereitet, sehen. Es geht nicht nur um die Jugendlichen, es geht auch darum, Lehrbetriebe zu erhalten, die bereit sind, Jugendliche auszubilden. Und da müssen wir die Strukturen schaffen und mithelfen, damit das duale Bildungssystem weiter gefördert werden kann. Ich hoffe, dass die Bildungsdirektion dies auch aufnimmt. Das habe ich auch schon gehört in den verschiedenen Sitzungen, dass man sich dessen bewusst ist. Man kann deshalb dieses Postulat abschreiben. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Was ist die Zielrichtung des Regierungsrates? Die Regierung will, dass diejenigen Schulabgänger, die eine Lehre machen können und auf dem Arbeitsmarkt auch gefragt

sind, diesen Weg wählen, und zwar auch dann, wenn die Lehrstelle nicht dem Traumberuf entspricht. Diesen findet man ja erfahrungsgemäss nicht gleich von Beginn weg, sondern vielleicht auch erst im späteren Alter. Davon, dass die Vorwürfe, die Berufsvorbereitungsjahre würden teilweise zweckentfremdet, widerlegt seien, kann im Übrigen keine Rede sein. Die Bildungsdirektion hat sich deshalb schon vor langem damit befasst, wie wir die Übergänge besser bewirtschaften können. Die Ämter haben einen Auftrag bekommen, die Schnittstellen intensiv zu bearbeiten und insbesondere zwischen den verschiedenen Bildungsstufen zu optimieren und zu schauen, dass in den Bildungsstufen auch das gegenseitige Verständnis für die jeweilig andere Stufe vorhanden ist; dies unabhängig von Lü16 oder diesem Postulat. Deshalb haben der Bildungsrat und der Regierungsrat auch entsprechende Verschärfungen beschlossen, um sicherzustellen, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ein solches Schuljahr nicht benötigen, es auch nicht in Anspruch nehmen.

Die Forderungen des Postulates sind erfüllt, es ist deshalb abzuschreiben.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 44/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Anpassung der Lehrpersonalverordnung § 19 «Einmalzulagen»

Postulat von Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Sabine Wettstein (FDP, Uster) vom 8. Dezember 2015

KR-Nr. 321/2015, RRB-Nr. 225/16. März 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Lehrpersonalverordnung § 19 betreffend Einmalzulagen für Lehrerinnen und Lehrer anpassen kann.

Begründung:

Seit Schuljahr 2014/15 (1. August 2014) werden keine Mehrklassenzulagen mehr ausgerichtet. Die für die Mehrklassenzulage verwendeten Mittel stehen den Schulgemeinden in Form von Einmalzulagen zur Verfügung. Kommunale Ergänzungen und Ausweitungen sind nicht statthaft. Der Kantonsrat hat diese Verordnungsänderung am 3. Februar 2014 genehmigt. Eine flexible Prämie für Mehrleistungen macht Sinn und gibt den Schulpflegern die Möglichkeit, Zusatzleistungen zu honorieren.

Das Volksschulamt teilt den Gemeinden jeweils im März den Betrag für die Einmalzulagen mit. Die Schulpflege beschliesst darüber, welche Lehrpersonen und Schulleitenden in welcher Höhe eine Einmalzulage erhalten. Stossend ist, dass die Schulgemeinden verpflichtet sind, den ganzen vom VSA zugeteilten Betrag der Einmalzulage auszuschöpfen. Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, dass sie die festgelegten Prämien im vollen Umfang ausbezahlen müssen, obwohl die Gemeinden 80% der Kosten selber tragen. Dies muss geändert und in der Lehrpersonalverordnung angepasst werden. Die Gemeinden sollen zukünftig selbstständig entscheiden können, ob sie nur einen Teil oder den ganzen Betrag der Einmalzulage als Leistungsprämie ausbezahlen wollen.

Die Lehrpersonalverordnung § 19 könnte mit folgendem Absatz ergänzt werden:

Bisher:

§ 19.³⁵¹ Die Schulpflege gewährt Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleitern auf der Grundlage von § 26 Abs. 3 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 eine Einmalzulage in Form eines Geldbetrags. Sie berücksichtigt zusätzlich zu den in § 44 Abs. 2 VVO3 erwähnten Voraussetzungen insbesondere die Tätigkeit an mehrklassigen Klassen und an überdurchschnittlich grossen Klassen.

² Das Volksschulamt legt für jede Gemeinde den Betrag für die Einmalzulagen fest. Dieser setzt sich zusammen aus

- a) 0,35% des Lohnes der Stufe 1 der Lohnkategorie III für jede Lehrerstelle in Vollzeiteinheiten und
- b) dem auf die Gemeinde entfallenden Anteil der budgetierten Einmalzulagen.

³ Die Schulpflege meldet dem Volksschulamt bis spätestens Ende April die im laufenden Schuljahr zulagenberechtigten Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter.

⁴Vikarinnen und Vikare erhalten keine Zulagen.

Neu:

⁵ Die Gemeinden entscheiden, ob sie den ganzen Einmalzulagenbetrag oder nur einen Teil davon ausbezahlen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 16. Februar 2011 änderte der Regierungsrat zahlreiche Bestimmungen der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO, LS 412.311). Dazu gehörte auch eine Neuregelung der Zulagen (§ 19 und Anhang B der LPVO), die der Regierungsrat am 13. Juli 2011 dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitete (Vorlage 4817). Diese Vorlage sah vor, die bisherige Mehrklassenzulage durch eine Einmalzulage, wie sie für das übrige Staatspersonal besteht, abzulösen.

Die Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates befasste sich eingehend mit der Vorlage und lehnte die völlige Abschaffung der Mehrklassenzulage ab. Der Regierungsrat zog daher mit Schreiben vom 12. Juni 2012 (RRB Nr. 649/2012) die Vorlage 4817 zurück.

Der Kantonsrat stimmte am 3. Februar 2014 mit 158 : 11 Stimmen einer neuen Regelung zu (Vorlage 5026). Diese beruht auf dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates, sieht jedoch neu ausdrücklich die Möglichkeit der Gewährung einer Zulage für Lehrpersonen an mehrklassigen Klassen und an überdurchschnittlich grossen Klassen vor. Diese Regelung ist am 1. August 2014 in Kraft getreten. Eine erneute Änderung der LPVO, nur rund eineinhalb Jahre nach deren Inkraftsetzung, drängt sich nicht auf.

Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen und Schulleitenden an der Volksschule werden durch das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 (LS 412.31) und die LPVO kantonal geregelt. Damit wird sichergestellt, dass die Entlohnung der Lehrpersonen und Schulleitenden nicht vom Schulort abhängig ist. Dieser Grundsatz gilt auch für die Ausrichtung der Einmalzulagen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 321/2015 nicht zu überweisen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Mit der Änderung der Lehrpersonalverordnung wurden viele Bestimmungen und Regelungen angepasst, verworfen oder ganz aus der Verordnung gekippt. Die Mehrklassenzulage gibt es seit 2014 nicht mehr. Der Kantonsrat hat damals aber auf Antrag der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) einer voll-

ständigen Abschaffung der Mehrklassenzulage zugestimmt. Somit wurden die Einmalzulagen eingeführt, welche die Gemeinden zu 100 Prozent nutzen und verteilen müssen. Dies können wir nur schwer nachvollziehen, denn die Gemeinden bestreiten ja 80 Prozent aller Zahlungen an die Lehrer, so also auch hier. Die Gemeinden können nicht darüber bestimmen, ob sie alles auszahlen wollen oder nur einen Teil davon.

Die Einmalzulagen müssen für besondere Leistungen oder – und vor allem – für ihre Arbeit mit Mehrklassen geleistet werden. Mehrklassenunterricht ist zwar für die Kinder eine gute Form des Unterrichts, werden sie doch stark in der Sozialkompetenz gefördert, ist aber für die Lehrpersonen eine besondere Herausforderung. Wie gerecht also die Verteilung der Einmalzulagen ist, sei dahingestellt. Vor allem aber störten uns die engmaschigen Vorgaben des Kantons in Zusammenhang mit den Kompetenzen der Gemeinden.

Die Antwort der Regierung ist nicht nachvollziehbar, insbesondere in der heute geltenden Finanzverantwortung, die der Kanton zusammen mit der Regierung nun einfach haben muss. Die Einmalzulagen liegen im Millionenbereich, davon bezahlen die Schulgemeinden 80 Prozent und der Kanton rund 20 Prozent. Dies ist einer der grössten Verluste an Gemeindeautonomie. Die Gemeinden zahlen und der Kanton sagt, wie und in welchem Umfang. Die Gemeinden oder Schulgemeinden sollen selber entscheiden können, in welchem Umfang die Einmalzulagen ausbezahlt werden sollen. Hierzu muss aber die Gemeinde oder die Schulgemeinde eine Verordnung erstellen, wo eben klar geregelt ist, wer Einmalzulagen bekommt und dass diese zweckgebunden sein sollen. Es braucht nur diesen Zusatz in Paragraf 19, damit die Schulgemeinden besser agieren können. Der Kanton darf nicht so in die Gemeindeautonomie eingreifen.

Daher fordern wir Sie auf, der Autonomie der Gemeinden Rechnung zu tragen und dem Postulat zuzustimmen. Besten Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Vor nicht allzu langer Zeit haben wir über die Einmalzulagen entschieden. Die hier angesprochene Problematik haben wir damals jedoch nicht vorausgesehen. Die Gemeinden bezahlen 80 Prozent der Einmalzulagen und sollten entsprechend entscheiden, was mit den Zulagen geschieht. Demnach müssen sie auch entscheiden können, dass nicht die ganze Prämie ausgeschöpft wird. Ich bin ganz dafür, dass ausserordentliche Leistung belohnt wird. Beiträge sollen aber nicht ausbezahlt werden müssen, nur damit die Zulagen aufgebraucht werden. Wer hat eine Zulage verdient und wer nicht?

Die Kategorisierung hängt von verschiedenen Parametern ab. Wenn eine Lehrperson nachweislich eine starke Mehrbelastung hat, können Einmalzulagen gesprochen werden. Wie überall, wo es Zulagen gibt, gibt es dafür aber keine Garantie. Die Mehrheit in der Privatwirtschaft erhält auch keine Zulagen. Der Grundlohn der Lehrpersonen ist gut. Die Gefahr, dass jemand ohne Zulage zu wenig verdient, besteht also nicht. Gemäss geltender Verordnung müssen Lehrkräfte, welche in Mehrklassen unterrichten, besonders berücksichtigt werden. Diese würden mit grosser Wahrscheinlichkeit weiterhin in den Genuss von Zulagen kommen. Die Frage, was mit dem übrigbleibenden Betrag geschehen soll, muss allerdings geklärt werden. Er soll zurückgestellt werden und darf nicht in der allgemeinen Staatskasse versickern.

Besten Dank für die Zustimmung.

Monika Wicki (SP, Zürich): Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie er die Lehrpersonalverordnung betreffend Einmalzulagen für Lehrerinnen und Lehrer anpassen kann. Dies kurz nachdem die Kommission für Bildung und Kultur sowie der Kantonsrat mit einer Mehrheit die Gesetzesänderung beschlossen hatte. Die Postulanten finden es stossend, dass die Schulgemeinden verpflichtet sind, den ganzen vom VSA (*Volksschulamt*) zugeteilten Betrag auszuschöpfen. Der Kanton schreibe den Gemeinden vor, dass sie die festgelegten Prämien in vollem Umfang ausbezahlen müssen, obwohl die Gemeinden ja 80 Prozent der Kosten selber tragen, Sie haben es gehört. Die Postulanten schlagen deshalb vor, die Lehrpersonalverordnung zu ändern, mit einem neuen Absatz 5 zu ergänzen, und dieser könnte eben lauten: «Die Gemeinden selber, ob sie den ganzen Betrag oder nur einen Teil davon ausbezahlen wollen.» Irgendwie verwundert es, dass nicht gerade steht, dass die Gemeinden entscheiden sollen, ob sie sich überhaupt an die Vorgaben halten wollen oder nicht. Ein solcher Absatz würde letztlich die Gesetzgebung unnötig machen. Viel ehrlicher wäre eigentlich ein Antrag gewesen, die Einmalzulagen ganz aus dem Gesetz zu streichen und den Gemeinden zu überlassen, was sie tun und lassen wollen. Das ist aber nicht im Sinne der SP. Wir brauchen motivierte Lehrpersonen und ihre besonderen Leistungen sollen auch honoriert werden können. Wir brauchen eine kantonsweit einheitliche Entlohnung der Lehrpersonen. Es soll nicht so sein, dass in reichen Gemeinden Lehrpersonen mehr entlohnt, besser honoriert und ihre Leistungen auch besser ausgezeichnet werden als in ärmeren Gemeinden. Die SP lehnt deswegen dieses Postulat ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir haben in Zusammenhang mit der Abschaffung der Mehrklassenzulage und der Überarbeitung der Lehrpersonalverordnung sehr intensiv darüber gesprochen, welchen Anreiz und welche Freiheit die Gemeinden erhalten, um eben die Einmalzulagen, genauso wie in der übrigen Verwaltung, als ein eigentliches Führungsinstrument zu verwenden, welches es den Schulpflegern auch erlaubt, ausserordentliche Leistungen anzuerkennen und mit einem Beitrag zu belohnen. Selbstverständlich war damals auch die Rede davon, dass die Schulpflege selber entscheiden kann, ob dies für Mehrklassenzulagen sein soll. Es können aber auch ausserordentliche Projekte entlohnt werden. Leider haben wir es im Rahmen der Gesetzesberatung versäumt, darauf zu achten, dass die Freiheit der Gemeinden erhalten bleibt. Den ersten Schritt haben wir gemacht mit dieser Lehrpersonalverordnung, aber mit dem vorliegenden Postulat erhalten die Gemeinden nun den entsprechenden Spielraum. Ich möchte an dieser Stelle all den Kritikern entgegen, welche sagen, dass es sich dann nur noch reiche Gemeinden leisten können: Keine Gemeinde kann es sich leisten, für Lehrpersonen nicht attraktiv zu sein, und sie werden dieses Führungsinstrument mit grösster Sorgfalt einsetzen und sicherstellen, dass es für Lehrpersonen attraktiv bleibt, weil alle Gemeinden Lehrpersonen brauchen.

In der Begründung der Ablehnung sagt die Bildungsdirektion, dass eben gerade erst die Lehrpersonalverordnung revidiert wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Postulat 2015 eingereicht wurde, wir haben jetzt 2018, bald 2019, sprich vier Jahre später. Es kann nicht die Rede davon sein, dass es erst gerade geschehen ist. Die Gemeinden haben nun auch Erfahrungen in der Anwendung dieses Instrumentes gesammelt, und aus diesem Grund ist es wichtig, diesen Spielraum weiter zu erhalten.

Wir werden das Postulat in diesem Sinne überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Mit diesem Postulat soll also die Lehrpersonalverordnung geändert werden, welche 2014 im Kantonsrat mit 158 zu 11 Stimmen unterstützt wurde. Die Postulanten stossen sich vor allem daran, dass das Volksschulamt den Gemeinden die Höhe des Betrags der Einmalzulagen mitteilt und die Gemeinden dann verpflichtet sind, den ganzen Betrag auszuführen. Die Gemeinden sind zwar verpflichtet, die ganzen Zulagen auszuführen, sie können aber bestimmen, wie und wem. Die Einmalzulagen haben den durchaus sinnvollen Automatismus der Mehrklassenzulage abgelöst. Laut Paragraph 19 haben die Schulpflegern deshalb mit den Einmalzulagen vor

allem Lehrpersonen zu berücksichtigen, welche an mehrklassigen Klassen oder an überdurchschnittlich grossen Klassen unterrichten. Dieses Zückerchen – mehr als ein Zückerchen ist es nicht – kann aber auch für besonders gute Schulleistungen während des Schuljahres abgegeben werden. Wahrscheinlich wollte man mit diesem neuen Paragraphen einen ersten zaghaften, etwas unsicheren Schritt zu einem Leistungslohn hin machen. Ein Leistungslohn für Lehrpersonen ist aber nur schwer zu realisieren. Dies sieht man an der Tatsache, dass die Einmalzulagen von der Schulpflege oft auf viele Köpfe verteilt werden und dementsprechend mager für den Einzelnen ausfallen.

Trotzdem sehen die Grünliberalen keinen Anlass, die Lehrpersonalverordnung zu ändern. Dank der Verpflichtung, den ganzen Betrag auszuführen, ist gewährleistet, dass die Entlohnung der Lehrpersonen nicht vom Schulort abhängig ist. Mit diesem Zückerchen kann so ein überdurchschnittlicher Einsatz honoriert werden, was wir von der GLP begrüßen. Wir lehnen deshalb eine Änderung und damit das Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Im Rahmen der Budgetberatung 2016 nahm die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat den Antrag der Finanzkommission an, auf die Einmalzulagen von 0,3 Prozent der Lohnsumme einmalig zu verzichten. Davon ausgenommen war der Anteil an den Einmalzulagen für die vormaligen Mehrklassenzulagen in der Volksschule. Damit stand den Schulgemeinden 2016 weniger Geld für die Honorierung besonderer Leistungen ihrer Lehrpersonen zur Verfügung. In der Leistungsüberprüfung 2016 beschloss der Regierungsrat eine Änderung der Personalverordnung dahingehend, dass in den Jahren 2017 bis 2019 auf die Budgetierung der Einmalzulagen verzichtet werden soll. Auch die Behörden und die Rechtspflege wurden dazu eingeladen, diese Lohnmassnahmen ebenfalls umzusetzen.

Die Postulanten führen nun den Angriff auf die Einmalzulagen unter veränderten Vorzeichen einfach fort. Sie wagen zwar den Sinn und Zweck der Einmalzulagen nicht gänzlich infrage zu stellen, finden aber doch, dass die Schulgemeinden selber darüber entscheiden können sollen, wie viel sie vom jährlich vom Volksschulamt festgelegten Betrag der Einmalzulagen auszahlen möchten. Mit dem «wie viel» meinen Sie wohl eher «weniger». Wir dagegen finden es richtig, dass heute die Schulgemeinden dazu verpflichtet sind, den Betrag der Einmalzulage auszuschöpfen. Die Entlohnung der Lehrpersonen und Schulleitungen darf nicht von deren Schulort abhängig gemacht wer-

den. Die Lohnpolitik muss weiterhin kantonal gesteuert und damit einheitlich bleiben.

Und zu guter Letzt sehen auch wir nicht ein, warum die in der letzten Legislatur mit grossem Aufwand erarbeitete Regelung betreffend die Einmalzulagen heute bereits wieder über den Haufen geworfen werden soll. Wir Grünen lehnen die Überweisung dieses Postulates entschieden ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Gesetzlich sind die Schulgemeinden verpflichtet, den Betrag der Einmalzulage auszuschöpfen, ohne sie mit zusätzlichen kommunalen Mitteln zu ergänzen. Durch die kantonale Regelung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen und Schulleitungen wird sichergestellt, dass deren Entlohnung nicht vom Schulort abhängig ist. Es macht Sinn, dass dies auch für die Ausrichtung von Einmalzulagen für besondere Leistungen von Lehrpersonen angewendet und somit in den Gemeinden gleich behandelt wird. Klar ist, dass diese ausserordentlichen Leistungen jedes Jahr ein wenig unterschiedlich ausfallen, aber die Gemeinden haben einen grossen Spielraum, wie sie das Geld aus dem Topf der Einmalzulage unter den Lehrpersonen verteilen.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP das Postulat ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Postulanten fordern, dass es den Schulgemeinden freigestellt wird, den vollen Betrag der Einmalzulagen für die Lehrpersonen auszuschöpfen oder nicht. Es handelt sich dabei also vor allem um eine verkappte Sparmassnahme auf Kosten der Lehrpersonen, die sich Tag für Tag mit grossem Engagement für unsere Kinder und Jugendlichen engagieren. Wir lehnen dieses Ansinnen daher entschieden ab.

Wir teilen auch den Standpunkt der Regierung, dass die Einmalzulagen-Regelung erst 2014 durch den Kantonsrat angepasst wurde und sich eine erneute Anpassung nicht aufdrängt. Insbesondere wäre die Änderung nicht mit dem Grundsatz vereinbar, dass Lehrpersonen in reichen und armen Schulgemeinden immer einen gleich hohen Lohn erhalten. Und es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb jede Gemeinde das ohnehin schon komplexe Konstrukt der Einmalzulagen individuell regeln sollte.

Der EVP ist es wichtig, dass Lehrpersonen in Kanton und Gemeinden vertrauenswürdige Arbeitgeber haben und dass der Kanton die Einmalzulagen jedes Jahr verlässlich in normalen Rahmen festlegt, was er leider auch nicht jedes Jahr tut. Die EVP-Fraktion lehnt dieses Postu-

lat ab, denn wir möchten für unsere Lehrpersonen ein zuverlässiger Arbeitgeber sein.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU steht zu den Einmalzulagen für ausserordentliche Leistungen, für engagierte Leistungen. Die EDU steht zum Leistungsprinzip und denkt, das Gros der Lehrerschaft – ich denke, Sie kennen auch viele Lehrer – sind sehr engagierte Lehrer und haben darum dieses Instrument auch verdient. Zudem wissen wir, dass mit dem neuen Berufsauftrag Lehrer teilweise 4- bis 5-prozentige Lohnreduktionen in Kauf nehmen mussten, weil sich die Zahlungsbedingungen verändert haben, weil es zum Beispiel für Klassenlehrer keinen zusätzlichen Betrag mehr gibt, sondern einfach zusätzliche Stunden angerechnet werden.

Die EDU findet diesen Vorstoss nicht glücklich und wird dieses Postulat nicht überweisen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie wissen es, wir haben 166 Gemeinden im Kanton Zürich. Wenn die Gemeinden über die Auszahlung der Einmalzulagen bestimmen, liegt es auf der Hand, dass in unseren 166 Gemeinden die Auszahlung unterschiedlich gehandhabt werden wird. Der Aufschrei in der Lehrerschaft dürfte gewiss sein, denn eine solche Lösung widerspricht dem Gerechtigkeitssinn unserer Lehrpersonen und im Übrigen auch dem meinen. Es würde nämlich auch eine Ungleichbehandlung gegenüber dem übrigen kantonalen Personal bedeuten. Die kantonale Regelung sichert dagegen eine gewisse Rechtsgleichheit. Und ein Wettbewerb unter den Gemeinden ist auch überhaupt nicht erstrebenswert, würde aber durch ein solches Ansinnen begünstigt. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 321/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Wie viele Strassenverkehrsabgaben gehen dem Kanton Zürich verloren durch nicht umgeschriebene Kontrollschilder von zugezogenen Personen aus der EU?**
Anfrage Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- **Beiträge des AJB für kommunale Projekte und Projekte mit privater Trägerschaft in der Frühförderung**
Anfrage Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen)
- **Lohnentwicklung des kantonalen Personals**
Anfrage Michèle Dünki (SP, Glattfelden)
- **Erfüllung der Auskunftspflicht über Angebote der Pflegeversorgung**
Anfrage Pia Ackermann (SP, Zürich)
- **Verleumderische Behauptungen einer Regierungsrätin**
Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- **Bundesgerichtsentscheid Pflegefinanzierung: Auswirkungen auf den Kanton Zürich**
Anfrage Pia Ackermann (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 12. November 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
26. November 2018.